

Tagesordnung

**der 6. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales
am 31.05.2006, 16.00 Uhr,
im Sozialzentrum der Gangelter Einrichtungen Maria Hilf GmbH, Bruchstr. 6, 52538 Gangelt**

Öffentliche Sitzung:

1. Vorstellung der Gangelter Einrichtungen Maria Hilf GmbH (16.00 - 17.00 Uhr)
2. Förderung der ambulanten komplementären Dienste im Kreis Heinsberg im Jahre 2006
3. Antrag vom 26.09.2005 des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich auf Übernahme zusätzlicher Personal- und Sachkosten zur Aufstockung der Personalkapazität im Bereich der Fachberatung und des Sekretariats in der Schuldnerberatungsstelle im Kreis Heinsberg
4. Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahr 2006
5. Vorstellung der Broschüre "Älter werden im Kreis Heinsberg"
6. Kommunale Integrationsarbeit im Kreis Heinsberg

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 6. Sitzung des Ausschusses für
Gesundheit und Soziales am 31. Mai 2006

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Förderung der komplementären ambulanten Dienste der Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2006:

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	31.05.2006
Kreisausschuss	13.06.2006

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg hat mit der als Anlage 1 beigefügten Ablichtung des Schreibens vom 10.05.2006 einen Zuschuss in Höhe von 65.440,00 € für das Haushaltsjahr 2006 zur Durchführung der komplementären ambulanten Dienste beantragt. Nachdem der Ausschuss für Gesundheit und Soziales in seiner Sitzung am 05.06.2002 die Förderung zwar grundsätzlich befürwortet, den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Förderung der komplementären Dienste für die Jahre 2002 bis 2004 im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage jedoch abgelehnt und nur eine Förderung für das Jahr 2002 beschlossen hatte, hatte der Kreisausschuss in den Jahren 2002, 2003 und 2004 jeweils eine jährliche Förderung der komplementären ambulanten Dienste nach vorheriger Beratung im Fachausschuss in Höhe von zuletzt 70.000,00 € beschlossen.

Wie in den vorangegangenen Sitzungen des Fachausschusses weist die Verwaltung auch jetzt darauf hin, dass es sich bei der Förderung der komplementären ambulanten Dienste um eine freiwillige Leistung des Kreises Heinsberg handelt. Die Kreise sind zwar nach § 14 Landespflegegesetz NW für die zur Umsetzung des Vorranges der häuslichen Versorgung erforderlichen komplementären ambulanten Dienste verantwortlich, daraus lässt sich jedoch ein Rechtsanspruch auf finanzielle Zuwendungen gegenüber den Kreisen und kreisfreien Städten nicht ableiten. Das Land fördert die komplementären ambulanten Dienste seit einigen Jahren nicht mehr.

Nach § 1 Landespflegegesetz NW ist es Ziel des Gesetzes, eine leistungsfähige und wirtschaftliche ambulante, teilstationäre, vollstationäre und komplementäre Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen zu gewährleisten. Die Struktur soll sich an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen und der sie Pflegenden orientieren. Sie soll in kleinen überschaubaren und stadtteilbezogenen Formen unter Beachtung der Grundsätze der Qualitätssicherung, der Wirtschaftlichkeit und des Wettbewerbs der Anbieter untereinander entwickelt werden. Die darauf aufbauende Versorgung soll nach dem Grundsatz des Vorrangs der häuslichen Versorgung ortsnahe aufeinander abgestimmt nach dem allgemein anerkannten medizinisch-pflegerischen Erkenntnisstand sichergestellt werden und die pflegenden Angehörigen bei der häuslichen Pflege unterstützen. Durch die Neufassung des Landespflegegesetzes wurde der Grundsatz ambulant vor stationär besonders hervorgehoben. Die Förderung der komplementären ambulanten Dienste trägt dazu bei, diesem Grundsatz in der Praxis auch gerecht zu werden.

Die von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege angebotenen komplementären ambulanten Dienste beinhalten psychosoziale Hilfen, hauswirtschaftliche Hilfen, individuelle Schwerstbehinderten-Betreuung (ISB), Hausnotrufdienste sowie Mittagstisch für Senioren. Wie bereits in den vergangenen Jahren dargestellt, wird nach Ansicht der Verwaltung durch die komplementären ambulanten Dienste ein wichtiger Beitrag für ortsnahe gesundheitliche und soziale Versorgung der Bürgerinnen und Bürger des Kreises Heinsberg geleistet. Die angebotenen Hilfen, für die seitens der Pflegeversicherung keine bzw. keine ausreichenden Mittel zur Verfügung gestellt werden, tragen dazu bei, Pflegenden die Pflege zu erleichtern, die Pflegebereitschaft aufrechtzuerhalten und kranken und behinderten Menschen einen möglichst langen Verbleib in ihrer gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

Die Bedeutung der komplementären ambulanten Dienste nimmt insbesondere angesichts der demographischen Entwicklung der Bevölkerung des Kreises Heinsberg zu. So wird sich die Zahl der Personengruppe der über 65-Jährigen von 2005 bis zum Jahre 2020 von 33.509 auf 37.282 und die der 81-Jährigen und älteren von 8.121 auf 15.772 erhöhen. Der prognostizierte Anstieg in der Altersgruppe 66 Jahre und älter gilt als gewichtiges Indiz für den demographisch bedingten quantitativen Anstieg des Pflegebedürftigkeitsrisikos. Kreisweit wird ein Anstieg dieses Personenkreises von 41.630 Einwohnern in 2005 auf 53.054 Einwohner im Jahre 2020 prognostiziert.

Wie die dem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege vom 10.05.2006 beigelegte Übersicht zeigt, beteiligen sich die Wohlfahrtsverbände in erheblichem Maße an den Gesamtpersonal- und -sachkosten. Der beantragte Zuschuss in Höhe von 65.440,00 € erscheint angesichts der Gesamtkosten von über 255.000,00 € als gering.

Nach den Erläuterungen im Haushaltsplan des Kreises zu Einzelplan 4 ist vorgesehen, diesen Zuschuss durch eine Spende der Kreissparkasse Heinsberg zu kompensieren. Gefördert werden sollen nicht die einzelnen Leistungsstunden bzw. Betreuungseinsätze, da diese in etwa durch Kranken- und Pflegekassen und Entgelte der Leistungsempfänger gedeckt sind.

Es sollen vielmehr ausschließlich die nicht refinanzierbaren Personal- und Sachkosten für die Koordination und Leitung der hauswirtschaftlichen Hilfen sowie die unentgeltliche psychosoziale Beratung bezuschusst werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg (unter dem Vorbehalt der Genehmigung der diesjährigen Haushaltssatzung durch die Bezirksregierung in Köln) einen Zuschuss für das Jahr 2006 in Höhe von 65.440,00 € für die Durchführung der nach § 14 Landespflegegesetz erforderlichen komplementären ambulanten Dienste zu bewilligen.

Anh. 1

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

IM KREIS HEINSBERG

derzeit geschäftsführend Caritasverband für die Region Heinsberg e.V.

Hei 15.05.

Caritasverband für die Region Heinsberg e.V. · Gangolfusstr. 32 · 52525 Heinsberg

Kreisverwaltung
Frau Machat / Herr Vaaßen

52523 Heinsberg

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Heinsberg e.V.



Caritasverband für die
Region Heinsberg e.V.



Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband NRW e.V.
Kreisgruppe Heinsberg



Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Heinsberg e.V.



Diakonisches Werk
des Kirchenkreises Jülich



Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Durchwahl

Datum

Pe/ds

9192-20

10.05.2006

Komplementäre ambulante Dienste der Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg

Hier: Antrag auf weitere Förderung der komplementären ambulanten Dienste durch den Kreis Heinsberg ab dem Haushaltsjahr 2004

Sehr verehrte Frau Machat, sehr geehrter Herr Vaaßen,

die Träger der Freien Wohlfahrtsverbände halten in ihren Sozialstationen im Kreis Heinsberg ein vielfältiges Angebot an komplementären ambulanten Diensten vor. Hierzu gehören insbesondere die Psychosoziale Beratung und der Mobile Soziale Dienst.

Bereits in den Jahren 2001 und 2002 haben Sie sich mit 50% bzw. mit 75% an der Förderung dieser Dienste beteiligt, da die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ambulanter komplementärer ambulanter Dienst aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen zwingend an eine Beteiligung der Kommunen an den Förderaufwendungen gebunden war.

Seit dem Jahr 2003 ist keine Landesförderung mehr vorgesehen. Der Kreisausschuss hat jedoch in seiner Sitzung am 27.03.2003 für das Jahr 2003 und in seiner Sitzung am 18.03.2004 für das Jahr 2004 beschlossen, in Fortsetzung des bisherigen Gesamtumfangs der Finanzierung die ausfallenden Landesmittel aus Mitteln des Kreises zu ersetzen und somit den Fortbestand der flächendeckenden Angebotsstruktur zu sichern.

Durch diese bestehenden Angebote konnten auch im letzten Jahr viele Bürger im Kreis Heinsberg wirkungsvolle Hilfe in ihren besonderen Lebenssituationen erhalten. Durch diese Unterstützung konnten wir viele Menschen zur Lösung ihrer Probleme befähigen.

Wir möchten diese Hilfen weiterhin anbieten können und beantragen eine Förderung durch den Kreis Heinsberg für die komplementären ambulanten Dienste der Träger der Freien Wohlfahrtspflege für das Jahr 2006.

Da wir auch unsere Verantwortung für das Gelingen dieses gesellschaftspolitischen Auftrags sehen, sind wir gerne bereit, uns weiterhin an der Finanzierung dieser Dienste durch unseren Eigenanteil zu beteiligen.

Wir beantragen einen Zuschuss in Höhe von

65.440 € für das Haushaltsjahr 2006

und werden somit anstehende Personalkostensteigerungen aus eigenen Mitteln auffangen.

In dieser Antragssumme ist eine Förderung für den Arbeiter-Samariterbund in Höhe von 8.180 Euro enthalten. Von dort haben wir lediglich eine Aufstellung der Gesamt-Personalkosten erhalten und können Ihnen von daher die Personalkosten für die komplementären Dienste nicht detailliert aufführen.

Zur weiteren Erörterung stehen wir Ihnen gerne zu Gesprächen zur Verfügung und bedanken uns bereits jetzt recht herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Hamann
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft
der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg

Anlage:

- ⇒ Personal- und Sachkostenübersicht der beteiligten Dienste
- ⇒ Schreiben des Arbeiter-Samariter-Bund vom 24.03.2006

Arbeiterwohlfahrt

<i>prospektiv für 2006</i>	Tätigkeitsfeld	Besch.-Umfang	Qualifikation	Personalkosten	Sachkosten	Gesamtkosten
Gesundheits- und Sozialzentrum Hückelhoven	psychosoziale Beratung	50%	Sozialarbeiterin	22.500 €	4.250 €	26.750 €
Gesundheits- und Sozialzentrum Hückelhoven	Koordination der Hauswirtschaftlichen Hilfen	50%	Sozialarbeiterin	22.500 €	4.250 €	26.750 €

Caritasverband für die Region Heinsberg e.V.

<i>prospektiv für 2006</i>	Tätigkeitsfeld	Besch.-Umfang	Qualifikation	Personalkosten	Sachkosten	Gesamtkosten
GSZ Erkelenz	psychosoziale Beratung	50%	Sozialarbeiterin	28.390 €	5.665 €	34.055 €
GSZ Geilenkirchen	psychosoziale Beratung	65%	Sozialarbeiterin	29.350 €	9.014 €	38.364 €
GSZ Heinsberg	psychosoziale Beratung	50%	Sozialarbeiterin	28.240 €	5.541 €	33.781 €
GSZ Wassenberg	psychosoziale Beratung	50%	Sozialarbeiterin	28.240 €	5.541 €	33.781 €
GSZ Wegberg	psychosoziale Beratung	90%	Sozialarbeiterin	50.750 €	10.044 €	60.794 €

Summe: 254.275 €



ASB
Arbeiter-Samariter-Bund
Regionalverband
Erft/Düren e.V.

Hauptgeschäftsstelle Erftstadt
Am Hahnacker 1
50374 Erftstadt
Telefon 02235 / 4 20 84
Telefax 02235 / 4 57 92

Kreis Düren
Nideggener Str. 136
52349 Düren
Telefon 02421 / 98 80
Telefax 02421 / 9 88 99

Kreis/Stadt Aachen
Turpinstraße 132
52066 Aachen
Telefon 0241 / 50 15 69
Telefax 0241 / 53 60 29

Kreis Heinsberg
Geilenkirchenerstr. 5
52525 Heinsberg
Telefon 02452 / 2 30 44
Telefax 02452 / 2 30 46

Arbeiter-Samariter-Bund · Am Hahnacker 1 · 50374 Erftstadt

Caritasverband für die Region Heinsberg e. V.
z. Hd. Frau Peters
Gangolfusstr. 32

52525 Heinsberg

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Wo

Datum
24.03.2006

Komplementäre Dienste im Kreis Heinsberg

Sehr geehrte Frau Peters,

wie gewünscht, übersende ich Ihnen die Aufstellung der erwarteten Jahreskosten für die von uns im Kreis Heinsberg angebotenen komplementären, ambulanten Dienste zur gemeinsamen Antragstellung der Arbeitsgemeinschaft beim Kreis Heinsberg.

Der Dienst unter der Leitung von Frau Kerstin Adams, exam. Krankenschwester, beschäftigt derzeit 6 Mitarbeiter.

Wir erwarten für das Jahr 2006 folgende Kosten:

Personalkosten incl. 50% Leitung:	138.000	EUR
Sachkosten	50.000	EUR
Gesamtkosten	188.000	EUR

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Arbeiter-Samariter-Bund
-Regionalverbandsvorstand-
i. A.


Andreas Wolfert
Verwaltungsleiter



Betriebsshelferlehrgänge · Erste-Hilfe-Kurse · Hausnotrufdienste · Individuelle-Schwerbehinderten-Betreuung
Katastrophenschutz · Krebsberatungsstelle · Mobile-Soziale-Dienste · Sanitätsbetreuung · Sozialstationen
Wohngemeinschaften und Wohnheim für psychisch Behinderte · Schuldnerberatung · Mahlzeitendienst
Kindertageseinrichtungen · Betreute Wohnungen für Senioren

Vorstand (§ 26 BGB): Rainer Völkner (Vorsitzender), Dr. Franz-Georg Rips, Hardy Fuß (MdL)
Amtsgericht Brühl VR 1111 · Geschäftsführer (§ 30 BGB): Martin Uhle

Bank für Sozialwirtschaft Köln
Kto.-Nr.: 7 271 500 · BLZ 370 205 00

Kreissparkasse Köln
Kto.-Nr.: 194 007 799 · BLZ 370 502 99

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 6. Sitzung des Ausschusses für
Gesundheit und Soziales am 31. Mai 2006

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Antrag des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich vom 26.09.2005 auf Übernahme der Personal- und Sachkosten zur Aufstockung der Personalkapazitäten im Bereich der Fachberatung und des Sekretariates in der Schuldnerberatungsstelle im Kreis Heinsberg in Hückelhoven

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	31.05.2006
Kreisausschuss	13.06.2006

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben vom 26.09.2005 hat die in gemeinsamer Trägerschaft des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich e. V. und der Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Heinsberg e. V. gemeinsam geführte Schuldner- und Insolvenzverfahrensberatungsstelle beantragt, die Personal- und Sachkosten zur Aufstockung der Personalkapazität der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Kreis Heinsberg durch eine zusätzliche Stelle in der Fachberatung (100 % BU) und eine zusätzliche Stelle im Sekretariatsbereich (25 % BU) ab dem 01.01.2006 zu übernehmen. Die voraussichtlichen Kosten werden mit 82.500,00 € beziffert.

Zur Begründung wird vorgetragen, im Vergleichszeitraum 2001 bis 2004 sei die Anzahl der beratenen Haushalte um nahezu 60 % von 734 auf 1172 gestiegen. Dies entspreche einer Fallzahl von 390 Fällen je Vollzeitmitarbeiter. Auf die differenzierte Darstellung der Fallentwicklung im Jahresbericht 2004 wird verwiesen. Ausweislich des Jahresberichtes 2005 ist die Zahl der Beratungsfälle im Jahre 2005 nochmals um 137 auf jetzt 1309 Beratungsfälle gestiegen.

Besondere Bedeutung für die wirksame Beratung überschuldeter Haushalte komme dem schnellen Zugang zur Beratung nach einer Beratungsanfrage zu. In dieser Phase sei die Motivation ungebrochen hoch und damit auch das Mitwirkungspotenzial. Seit dem Frühsommer 2004 sei es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schuldnerberatungsstelle nicht immer gelungen, binnen ein bis drei Wochen nach einer Beratungsanfrage ein Erstberatungsgespräch für die Ratsuchenden sicherzustellen. Die Wartezeiten betragen phasenweise ca. 4 bis 5 Wochen.

Dabei sei noch nicht berücksichtigt, dass am 01.07.2005 die ARGE im Kreis Heinsberg ihre Arbeit aufgenommen hat. Nach Ansicht der Schuldnerberatungsstelle werde die Zahl der Beratungsanfragen durch die Tätigkeit der Fallmanager der ARGE noch erheblich zunehmen.

Auf Grund des Beschlusses des Kreisausschusses vom 20.09.2001 fördert der Kreis Heinsberg die vom Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich e. V. und der Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Heinsberg e. V. betriebene Schuldner- und Insolvenzverfahrensberatungsstelle auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 22.10.2001 mit derzeit jährlich 107.820,00 €. Gefördert werden die Personal- und Sachkosten von 3 Fachberatungskräften (BU jeweils 100 %) und eine Sekretariatskraft (BU 75 %), soweit die Kosten nicht durch Landeszuschüsse, durch Zuschüsse der Giroverbände der Sparkassen NRW und durch Eigenmittel gedeckt sind.

Die Agentur für Arbeit Aachen und der Kreis Heinsberg als Träger der Leistungen nach dem SGB II haben mit Wirkung vom 01.07.2005 die Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung Arbeitsuchender (ARGE im Kreis Heinsberg) gegründet. Die Kreise und kreisfreien Städte haben als kommunale Pflichtaufgabe gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 SGB II unter anderem die Schuldnerberatung sicherzustellen. Überschuldung ist häufig Ursache von Arbeitslosigkeit. Die Fallmanager der ARGE haben daher überschuldete Leistungsbezieher im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung an die Schuldnerberatung zu verweisen. Wie auch vom Träger der Einrichtung im Schreiben vom 26.09.2005 dargestellt, ist damit zu rechnen, dass die Beratungsanfragen durch die Tätigkeit der Fallmanager der ARGE erheblich ansteigen werden. Die aktuellen Zahlen der Beratungsfälle der Schuldnerberatung im Zeitraum 01.01. - 26.04.2006 zeigen, dass von insgesamt 604 Beratungsfällen 31 Klienten Arbeitslosengeld und 120 Klienten Leistungen nach dem SGB II beziehen. Dies entspricht einem Anteil von 25 %. Bisher sind Bezieher von ALG II nur vereinzelt an die Schuldnerberatungsstelle verwiesen worden. Nachdem die Aufbauphase der ARGE jetzt abgeschlossen ist, ist tatsächlich davon auszugehen, dass sich diese Zahl erheblich erhöhen wird. Nach Mitteilung der Geschäftsführung der ARGE im Kreis Heinsberg wird damit gerechnet, dass im Jahre 2006 ca. 400 Leistungsbezieher durch die Fallmanager der ARGE an die Schuldnerberatung im Wege einer Eingliederungsvereinbarung verwiesen werden.

Mit der derzeitigen Personalausstattung ist die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle nach Einschätzung der Verwaltung tatsächlich nicht mehr in der Lage, dem in den letzten Jahren gestiegenen und im Laufe des Jahres noch erheblich weiter steigenden Beratungsbedarf mit dem vorhandenen Personal gerecht zu werden. Insbesondere der schnelle Zugang zur Beratung, der für eine erfolgreiche Tätigkeit einer Schuldnerberatungsstelle unerlässlich ist, kann mit der jetzigen Personalausstattung nicht mehr sichergestellt werden. Die Verwaltung befürwortet daher die Erhöhung der Personalkapazität in der beantragten Höhe.

Wie im Jahre 2005 stehen für die kommunalen Pflichtaufgaben nach § 16 Abs. 2 Nr. 1- 4 SGB II (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Beratung und die Suchtberatung) im Haushalt des Kreises unter Haushaltsstelle 1.482.69200 Mittel in Höhe von 150.000,00 € zur Verfügung. Der Haushaltsansatz reicht aus, um die voraussichtlichen Kosten für eine zusätzliche Fachkraft und die Ausweitung der Sekretariatskapazität um 25 % zu bestreiten. Einer Erhöhung dieses Haushaltsansatzes bedarf es nicht.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag vom 22.10.2001 ist der geänderten Situation anzupassen und für die Zeit ab dem 01.10.2006 zu ändern. Ein Vertragsentwurf ist als Anlage 2 beigelegt. Die geänderten oder ergänzten Passagen sind fett gedruckt, die Laufzeit wurde dem Vertrag vom 30.05.2005 über die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft im Kreis Heinsberg angepasst und bis zum 31.12.2010 verlängert. Darüber hinaus enthält der Vertragsentwurf die Verpflichtung des Trägerverbundes der Schuldner- und Insolvenzverfahrensberatungsstelle, die zusätzlichen Personalkapazitäten in erster Linie für die Kooperation mit den Fallmanagern einzusetzen und die aufgrund einer Eingliederungsvereinbarung an die Beratungsstelle verwiesenen Kunden der ARGE möglichst unverzüglich zu beraten. Weiterhin sind im Bedarfsfall oder auch regelmäßig Sprechstunden in der Geschäftsstelle der ARGE in Heinsberg anzubieten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, dem Abschluss des Vertrages in der Fassung des vorliegenden Vertragsentwurfes zuzustimmen und der Trägergemeinschaft für das Jahr 2006 einen Zuschuss von höchstens 128.445,00 € und ab dem Jahr 2007 von jährlich höchstens 190.320,00 € zu gewähren.

**Diakonisches Werk des
Kirchenkreises Jülich**

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich · Postfach 2225 · 52402 Jülich

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
- Sozialamt-
z.H. Herrn Vaaßen
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg



Schirmerstraße 1a
52428 Jülich
Telefon (0 24 61) 97 56-0
Telefax (0 24 61) 97 56-22

26.09.2005

Antrag auf Übernahme der Personal- und anteiligen Betriebs- und Gemeinkosten zur Aufstockung der Personalkapazitäten im Bereich der Fachberatung und des Sekretariates in der Schuldnerberatungsstelle im Kreis Heinsberg in Hückelhoven.

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Schuldnerberatungsstelle für den Kreis Heinsberg in Trägerschaft des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich in Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg e.V. wurde zum 01.10.1998 in Hückelhoven eingerichtet.

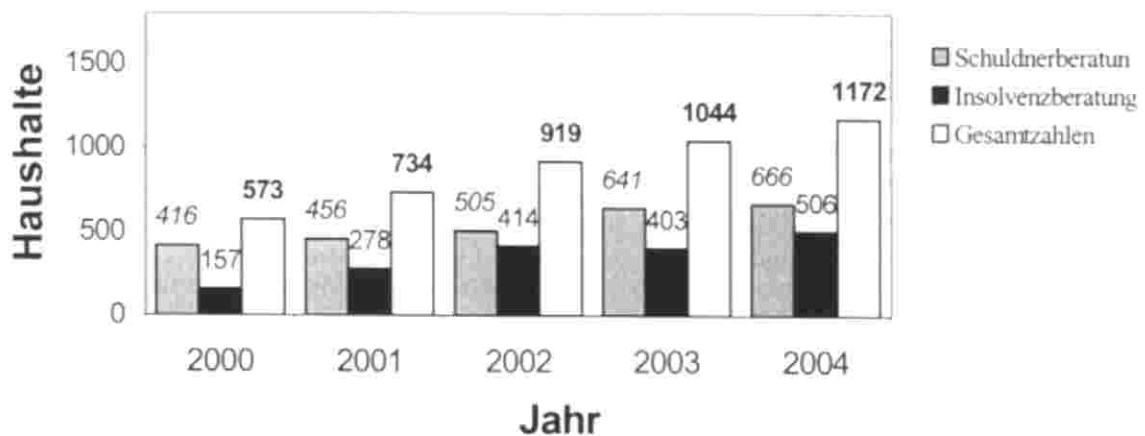
Mit Aufnahme der Tätigkeit bot die Beratungsstelle mit 1,5 (150% BU) Fachberatungskräften zunächst ausschließlich Schuldnerberatung für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Heinsberg an. Das Aufgabenspektrum erweiterte sich mit in Kraft treten des Verbraucherinsolvenzgesetzes ab 01.07.1999 um die Insolvenzverfahrensberatung. In der Folge konnte die Beratungsstelle die Personalkapazitäten auf 3 (300% BU) Fachberatungskräfte und eine Sekretariatskraft (75% BU) erweitern.

Ausdruck dieser Entwicklung ist der Vertrag zur Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Kreis Heinsberg zwischen dem Kreis Heinsberg und dem Trägerverbund vom 22.10.2001. Auf Grundlage des Vertrages gewährt der Kreis Heinsberg (Stand 2005) bezogen auf die Gesamtkosten von gerundet 240.000 € eine Förderung von derzeit 107.820,00 €.

Binnen der 7 Jahre ihrer Tätigkeit entwickelte sich die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Kreis Heinsberg zu einem unverzichtbaren Bestandteil der psycho-sozialen Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Heinsberg. Seit

Beginn des Beratungsangebotes sieht sich die Beratungsstelle mit ungebrochen hohen und stetig zunehmenden Beratungsanfragen konfrontiert. Im Vergleichszeitraum 2001 – 2004 stieg die Anzahl der beratenen Haushalte um nahezu 60 % von 734 auf 1172. Dies entspricht eine Fallzahl von 390 Fällen je Vollzeitmitarbeiter. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf den Jahresbericht 2004, der diese Daten eindrucksvoll untermauert und differenziert.

Entwicklung Gesamtzahlen 2000-2004



Von besonderer Bedeutung für die wirksame Beratung überschuldeter Haushalte ist der schnelle Zugang zur Beratung nach einer Beratungsanfrage. In dieser Phase ist die Motivation ungebrochen hoch und damit auch das Mitwirkungspotential. Trotz der außergewöhnlich hohen Anfragesituation ist es den Mitarbeitenden bisher gelungen, binnen 1-3 Wochen nach einer Beratungsanfrage, ein Erstberatungsgespräch für die Rat suchenden sicher zu stellen. Hierbei wurden die personellen und organisatorischen Ressourcen flexibel und optimal genutzt.

Die stetige Zunahme der Anfragen nach Schuldnerberatung fand auch im Jahresverlauf 2005 ihre Fortsetzung. Eine Zwischenauswertung der Beratungsanfragen im August des lfd. Jahres macht deutlich, dass für 2005 nochmals mit einer Steigerung der Beratungsfälle um ca. 18% zu rechnen ist.

Dieser Situation kann die Beratungsstelle mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen nicht mehr begegnen. Die Wartezeit für Rat suchende beträgt seit dem Frühsommer bereits 4-5 Wochen mit steigender Tendenz. Alle Optimierungsmöglichkeiten wurden in den vergangenen Jahren genutzt, so dass auch hier keine weiteren Ressourcen zur Verfügung stehen.

Diese Situationsbeschreibung berücksichtigt noch nicht, dass ab dem 4. Quartal des lfd. Jahres mit erheblichen Beratungsanfragen über die Vermittlung der Fallmanager der Arbeitsgemeinschaft gem. SGB II zu rechnen ist. Die gesetzlichen Regelungen zum SGB II sehen die Sicherstellung von Schuldnerberatung als komplementäre Leistung für die Betroffenen verpflichtend vor. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann diese Beratungsleistung seitens der Beratungsstelle aus den beschriebenen Gründen nicht mehr zeitnah erbracht werden.

Aus Sicht des Trägerverbundes der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Kreis Heinsberg besteht daher dringender Handlungsbedarf.

Wir stellen hiermit den Antrag auf Übernahme der Personal-, Sach- und Gemeinkosten zur Aufstockung der Personalkapazität für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Kreis Heinsberg durch den Kreis Heinsberg, wie folgt:

- ein(e) Fachberaterin/Fachberater (100% BU) ab 01.01.2006
- Aufstockung der Sekretariatskapazität um 25% BU ab 01.01.2006

Die voraussichtlichen Kosten betragen 82.500,00 € p.a. (siehe Anlage).

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Hamann
Diakonisches Werk
des Kirchenkreises Jülich

Anlage:

Kostenkalkulation der Personalaufstockung für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Kreis Heinsberg

Personalkosten	Name	BU	Verg.grp.	Jahresentgelt
FachberaterIn Schuldnerberatung * ₁	NN	100%	IVb/IVa BAT-KF	55.500,00
Aufstockung Sekretariat * ₂	NN	25%	VIb BAT-KF	10.500,00
Zwischensumme Personal				66.000,00
zuzüglich 25% PK Sach- und Gemeinkostenpauschale * ₃				16.500,00
Summe				82.500,00

Anmerkung:

*1 - Grundlage: Dipl. Sozialarbeiterin, verh., 2 Kinder, 36 Jahre, BAT - KF IVa

*2 - Grundlage Aufstockung der bestehenden Sekretariatskapazität um 25 % BU

*3 - In Anlehnung an den KGSt-Bericht: Kosten eines Arbeitsplatzes / Stand: 2005/2006

Hinweis: Änderungen jeweils in Fettdruck

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

über die Zusammenarbeit bei der Erbringung von Leistungen gemäß § 11 **Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - (SGB XII)** i. V. m. § 16 **Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - (SGB II)** im Rahmen der Einrichtung einer Schuldner- und Insolvenzverfahrensberatungsstelle durch das Diakonische Werk des Kirchenkreises Jülich und der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg e. V.

Der Kreis Heinsberg - nachfolgend Kreis genannt -
vertreten durch

1. den Landrat des Kreises Heinsberg, Herrn **Stephan Pusch**
2. die Dezernentin, Frau Liesel Machat,

und

der Trägerverbund der Schuldner- und Insolvenzverfahrensberatungsstelle in der Stadt Hückelhoven

- das Diakonische Werk des Kirchenkreises Jülich sowie
- die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg e. V. - nachfolgend Kuratorium genannt -

vertreten durch

1. den Superintendenten des Kirchenkreises Jülich, Herrn Pfr. Eberl,
2. den Geschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg e. V., Herrn Dieter Meurer,

schließen aus gemeinsamer Verantwortung für die Einwohner des Kreises Heinsberg nachfolgenden Vertrag:

§ 1

Der Kreis Heinsberg hat als örtl. Träger der Sozialhilfe nach § **11 SGB XII** die Pflicht, auf die Inanspruchnahme einer Schuldnerberatungsstelle oder einer anderen Fachberatung hinzuweisen. Angemessene Kosten werden nach § 5 dieses Vertrages übernommen.

Das Kuratorium betreibt unter Beachtung der gültigen Gesetze eine Schuldner- und Insolvenzverfahrensberatungsstelle für die Einwohner des Kreises Heinsberg mit Sitz in Hückelhoven.

Grundlage des Vertrages ist die vom Kuratorium vorgelegte Konzeption für die Betreuung einer Schuldner- und Insolvenzverfahrensberatungsstelle - nachfolgend Beratungsstelle genannt - im Kreis Heinsberg, soweit dieser Vertrag keine abweichenden Regelungen enthält (Anlage, Konzeption Stand 01.01.2001).

§ 2

1. Der Schuldnerberatung obliegt die Beratung im Sinne des § **11 SGB XII**, wenn eine zeitlich längerfristige beratende und betreuende Hilfe notwendig ist. Dies ist in der Regel der Fall, wenn wegen besonderer sozialer Schwierigkeiten eine intensive, fachlich qualifizierte sozialpädagogische Betreuung geboten ist. Im Falle der notwendigen weiteren Beratung wird die Beratungsstelle einen Hilfeplan aufstellen. Bestandteil des Hilfeplanes sind unter anderem:
 - eine Bestandsaufnahme der wirtschaftlichen Situation,
 - die Aufarbeitung sozialer und persönlicher Schwierigkeiten, insbesondere die Aufklärung über die Bedeutung von Schulden für die Lebenssituation der Betroffenen,
 - Kriseninterventionsmaßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, der Wohnung und des Arbeitsplatzes,
 - Prüfung von Sozialleistungsansprüchen,
 - Aufstellung eines Entschuldungsplanes,
 - Führen von Verhandlungen mit Gläubigern über Stundung, Erlass, Ratenzahlung oder Vergleich,
 - Hilfestellung bei der Haushaltsplanung,
 - Sicherung der finanziellen Konsolidierung durch langfristige soziale Beratung.

Zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Insolvenzberatung sind:

- Information über den Ablauf und die Bedingungen des Verbraucherinsolvenzverfahrens.

- Prüfung der Voraussetzungen der Erlangung einer Restschuldbefreiung unter den rechtlichen, wirtschaftlichen und persönlichen Gesichtspunkten.
 - Hilfestellung bei der Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsversuches, unter Berücksichtigung der Bedingungen des Insolvenzverfahrens.
 - Erteilung einer Bescheinigung beim Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs gemäß § 305 InsO.
 - Hilfestellung bei der Antragsstellung zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens und Restschuldbefreiung.
 - Begleitung des Ratsuchenden im gerichtlichen Verfahren.
 - Begleitung des Ratsuchenden in der Wohlverhaltensperiode.
 - Fachberatung für kooperierende Beratungseinrichtungen.
2. Zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben hält die Beratungsstelle regelmäßig Sprechstunden ab, die im Benehmen mit dem Kreis Heinsberg (Sozialamt) festzulegen sind.
3. Die Inanspruchnahme der Beratungsstelle für Einwohner des Kreises Heinsberg ist kostenfrei.
4. Die Vorschriften des Rechtsberatungsgesetzes bleiben unberührt.

Die Tätigkeit der Beratungsstelle soll außerdem - soweit dies im Einzelfall notwendig ist - die wirtschaftliche, soziale und psychosoziale Beratung im Sinne einer ganzheitlichen Beratung umfassen, ggfs. in Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z. B. Familien- und Lebensberatungsstellen, Sucht- und Drogenberatungsstellen, Ausländersozialberatungsstellen, Sozialberatungsstellen, Sozialämter etc.).

Darüber hinaus arbeitet die Beratungsstelle eng mit der zum 01.07.2005 gem. § 44 b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) gebildeten Arbeitsgemeinschaft (ARGE) im Kreis Heinsberg zusammen. Die Beratungsstelle hat sicherzustellen, dass die Beratung der von der ARGE im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung an die Schuldnerberatungsstelle verwiesenen Klienten unverzüglich begonnen wird. Im Bedarfsfall oder auch regelmäßig sind im Benehmen mit der Geschäftsführung der ARGE in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle der ARGE in Heinsberg Sprechstunden anzubieten. Über Struktur und Inhalt der Beratung wird mit der Geschäftsführung der ARGE eine schriftliche Vereinbarung getroffen.

§ 3

1. Das Kuratorium betreibt die Beratungsstelle mit folgendem Personal:

- Fachberatungskräfte mit einem Beschäftigungsumfang von **4,0 Vollzeitstellen**,
- Sekretariats- und Verwaltungskraft mit einem Beschäftigungsumfang von **1,00 Vollzeitstellen**.

2. Fachberatungskräfte im Sinne dieser Vereinbarung sind: Dipl. Sozialarbeiterin/Dipl. Sozialarbeiter oder Dipl. Sozialpädagogin/Dipl. Sozialpädagoge oder Bankkauffrau/Bankkaufmann oder Betriebswirtin/Betriebswirt oder Ökonomin/Ökonom oder Ökotrophologin/Ökotrophologe oder Personen im gehobenen Verwaltungs- oder Justizdienst oder solche, die über eine zur Ausübung des Anwaltsberufes befähigende Ausbildung oder eine vergleichbare Ausbildung verfügen.

Ausgeschlossen sind Personen, die Kredit-, Finanz-, Finanzvermittlungs- oder ähnliche Dienste gewerblich betreiben.

Grundsätzlich müssen die Fachkräfte bei Aufnahme der Tätigkeit in der Beratungsstelle über Berufserfahrung im Bereich der sozialen Arbeit verfügen und eine abgeschlossene Zusatzqualifikation „Schuldnerberatung bzw. Insolvenzberatung“ nachweisen. Für den Fall, dass keine geeigneten Fachkräfte mit Zusatzqualifikation „Schuldnerberatung bzw. Insolvenzberatung“ eingestellt werden können, verpflichtet sich das Kuratorium dafür Sorge zu tragen, dass die Zusatzqualifikation unverzüglich erworben wird.

§ 4

Das Kuratorium legt spätestens bis 30.06. eines Jahres einen Verwendungsnachweis vor, welcher die Ein- und Ausgaben des vorhergehenden Kalenderjahres enthält. Dem Verwendungsnachweis ist ein Tätigkeitsbericht zuzufügen.

Der Kreis Heinsberg (Rechnungsprüfungsamt) ist berechtigt, die Verwendungsnachweise und alle damit in Zusammenhang stehenden Unterlagen zu prüfen.

§ 5

1. Zu den Kosten der Beratungsstelle gewährt der Kreis Heinsberg dem Kuratorium **im Jahr 2006 einen Zuschuss von höchstens 128.445,00 € und ab dem Jahr 2007 von jährlich höchstens 190.320,00 €**. Der jährliche Zuschuss des Kreises verändert sich entsprechend den prozentualen tariflichen Veränderungen des Bundesangestelltentarifes (Basis: BAT IV a bezogen auf das Jahr **2005**). Entsprechende Veränderungen wirken sich jeweils im folgenden Kalenderjahr auf die Höhe des Zuschusses aus.
2. Der Zuschuss wird in vierteljährlichen Raten ausgezahlt.

Die Fälligkeit der jeweiligen Auszahlungsraten tritt am 5. Werktag des 2. Monats eines Quartals ein.

Die Vertragsparteien gehen von dem nachfolgend aufgeführten Finanzierungsplan aus:

a. Landeszuschuss	69.024,00 Euro
b. Kreiszuschuss (2005)	107.820,00 Euro
c. Giroverbände der Sparkassen NRW mindestens	33.234,00 Euro
d. Kuratorium Restzahlung (2005)	20.748,00 Euro
e. Gesamtsumme	230.826,00 Euro

§ 6

1. Dieser Vertrag tritt am **1. Oktober 2006** in Kraft und gilt zunächst bis zum 31. Dezember **2010**. Er verlängert sich um jeweils drei Jahre, sofern der Vertrag nicht unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 18 Monaten zum Ende der jeweiligen Geltungsdauer durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird.
2. Mit Abschluss dieses Vertrages verliert der Vertrag vom **22.10.2001** seine Gültigkeit.
3. Das Kuratorium kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen, wenn die Mitfinanzierung der Schuldnerberatungsstelle durch die Sparkassen ausfällt und Verhandlungen über eine Anpassung dieses Vertrages scheitern.

In diesem Fall endet der Vertrag jedoch frühestens mit Auslaufen der Mitfinanzierung der Sparkassen.

4. Der Kreis kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen, wenn die Rechtsgrundlage (§ 11 SGB XII) entfällt oder wenn einzelne Städte des Kreises örtlicher Träger der Sozialhilfe werden und Verhandlungen über eine Anpassung dieses Vertrages scheitern.

§ 7

Verletzt eine Vertragspartei schuldhaft die ihr nach diesem Vertrag obliegenden Pflichten schwerwiegend und wird der Pflichtverstoß nach Zugang einer schriftlichen Beanstandung nicht innerhalb eines Monats abgestellt, so hat die andere Vertragspartei das Recht, den Vertrag vorzeitig mit einer Frist von einem Monat zum nächsten Quartalsende zu kündigen (außerordentliche Kündigung).

§ 8

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird davon die Gültigkeit des Vertrages insgesamt nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, die unwirksamen Bestimmungen unter Berücksichtigung des mit ihnen verfolgten Zweckes durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen.

§ 9

Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; weitere mündliche Absprachen bestehen nicht.

Heinsberg,

Für den Kreis

für das Kuratorium

Pusch
Landrat

Pfr. Eberl
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich

Dr. Kreßner

Machat
Kreisverwaltungsdirektorin

Meurer
Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Heinsberg

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 6. Sitzung des Ausschusses für
Gesundheit und Soziales am 31. Mai 2006

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4 :

Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	31.05.2006
Kreisausschuss	13.06.2006

Mit Schreiben vom 18.07.2005 beantragt die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg einen Zuschuss für das Selbsthilfezentrum in Höhe von 20 000 € (Anlage 1) auch für das Jahr 2006.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat sich in seiner Sitzung am 9.3.2005 ausführlich mit dem Freiwilligen- und Selbsthilfezentrum befasst und eine Empfehlung an den Kreisausschuss zur Bewilligung dieser freiwilligen Leistung ausgesprochen. Der Kreisausschuss hat daraufhin in seiner Sitzung am 14.04.2005 eine Bewilligung in Höhe von 20 000 € für 2005 ausgesprochen. Es kann daher auf die ausführlichen Sitzungsunterlagen des Vorjahres verwiesen werden.

Das Gesundheitsamt hat jährlich zu prüfen, ob die zur Verfügung gestellten Mittel zur Unterstützung des Selbsthilfezentrums gemäß den Anforderungen des Landes NRW eingesetzt werden.

Nach nunmehr bereits fast vierjähriger erfolgreicher Arbeit des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums kann uneingeschränkt mitgeteilt werden, dass die Anforderungen durch das Selbsthilfezentrum mehr als erfüllt werden. Es ist mittlerweile zu einem festen Baustein der gesundheitlichen Versorgung im Kreis Heinsberg geworden. Die zahlreichen Aktivitäten des SFZ und die ständige Nachfrage nach Unterstützungsleistungen durch die Gruppen beim Aufbau, der Organisation von Räumlichkeiten sowie der Generierung von Informationsquellen zeigen die Jahresberichte auf. Dieser ist für das Jahr 2005 als Anlage 2 beigelegt.

Der Selbsthilfe- und Freiwilligentag am 09.09.2005 unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit zeigte das hohe Engagement der beteiligten Gruppen. Im Frühjahr 2006 konnte jetzt eine Neuauflage des Selbsthilfeführers vorgestellt werden, der die im Internetangebot aufgezeigten Gruppen (www.sfz-heinsberg.de) nunmehr auch in einer Druckversion vorstellt. Auch diese Präsentation fand breites öffentliches Interesse.

Wichtig ist auch, dass das SFZ nicht nur die Gruppen unterstützt, die sich einem Trägerverband angeschlossen haben, sondern auch den ca. 20 % freien Gruppen seine Unterstützung gewährt.

Das Gesundheitsamt überzeugte sich davon, dass das Selbsthilfzentrum

- die Themen- und Institutionenübergreifende Selbsthilfe unterstützte
- den umfassenden Überblick über die im Kreis Heinsberg tätigen Gruppen weiter vervollständigte
- eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit durchführt
- zahlreiche Einzelpersonen über Selbsthilfe und –gruppen informierte
- Einzelpersonen in bestehende Gruppen vermittelte
- die bestehenden Gruppen inhaltlich und organisatorisch beraten hat
- eine Vernetzung mit der Landesebene durchführt und ein notwendiger, regelmäßiger Austausch erfolgt
- die Öffnungszeiten weiterhin an mindestens vier Wochentagen mit zusätzlichen Zugangsmöglichkeiten für nachfragenden Bürgerinnen und Bürger vorhält
- den Austausch mit dem landesweiten Netzwerk der Selbsthilfeunterstützungsstellen durchführt.

Nach diesen auf der Landesebene entwickelten Prüfkriterien kann das Gesundheitsamt daher feststellen, dass das Selbsthilfzentrum im Kreis Heinsberg seine Aufgaben erfüllt hat und wesentlich dazu beiträgt, dass die Selbsthilfe als voll funktionsfähiges Element der gesundheitlichen Versorgung anzusehen ist.

Das Land NRW und die Krankenkassenverbände unterstützen daher nach den bisherigen Haushaltsplanungen auf der Landesebene das Heinsberger Zentrum auch 2006 mit den gesetzlich dafür vorgesehenen Mitteln. Die ausführliche Jahresrechnung für 2005 und die Haushaltsansätze für 2006 sind der Anlage 3 zu entnehmen. Eine gesonderte Ausweisung des zu bezuschussenden Selbsthilfeanteils ist dabei erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, den im Haushaltsplan des Jahres 2006 veranschlagten Betrag von 20 000 € der antragstellenden Trägergemeinschaft für das Selbsthilfzentrum im Kreis Heinsberg zu gewähren. Der Kreis übernimmt erneut diese freiwillige Leistung als Zeichen zur Anerkennung des Engagements der Selbsthilfe und deren Bedeutung für die Funktionsfähigkeit eines pluralen Gesundheitssystems auf der kommunalen Ebene.

Anh. 1

1) 1 Kopie für Frau Dr. in Heinsberg
2) fernerh. B. Bitte für den
nächsten Anruf vorzubereiten

SFZ
Selbsthilfe- u. Freiwilligen-Zentrum
im Kreis Heinsberg

18.07.05

SFZ Heinsberg • Hochstr. 24 • 52525 Heinsberg

Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch
- Gesundheitsamt -
Valkenburger Straße
52525 Heinsberg

Hochstraße 24
52525 Heinsberg

Kreis Heinsberg

25. Juli 2005

Telefon 0 24 52/ 156-7918
Telefax 0 24 52/ 156-7918

Gesundheitsamt

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Durchwahl	Datum
		Kue/sch	9192-17	18. Juli 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreis Heinsberg hat in diesem Jahr mit einem Förderbetrag in Höhe von 20.000,-- € zur Mitfinanzierung des SFZ entscheidend beigetragen. Für diesen wichtigen Beitrag in der Gesamtfinanzierung sagen wir Ihnen nochmals herzlichen Dank.

Um auch über das Jahr 2005 hinaus die Arbeit des Selbsthilfe- und Freiwilligen-Zentrums weiter führen zu können sind wir auf Zuschüsse des Landes, der Krankenkassen, des Kreises und der beteiligten Wohlfahrtsverbände angewiesen.

Aus diesem Grunde stellt die Trärgemeinschaft des SFZ hiermit den Antrag an den Kreis Heinsberg, im Jahr 2006 zur Gesamtfinanzierung der Einrichtung einen Betrag in Höhe von 20.000,-- € beizutragen.

Im Auftrag der Trärgemeinschaft bitte ich Sie um wohlwollende Prüfung und Weiterleitung unseres Antrages in die Haushaltsberatungen.

Mit freundlichen Grüßen


G. Küppers
Vorsitzender der Trägerkonferenz

Träger:
Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg





Selbsthilfe

Jahresbericht

2005

Träger:

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorwort	2
2. Selbsthilfe und Selbsthilfekontaktstelle	3
3. Die Arbeit im Zeitraum Januar bis Dezember 2005	4
3.1 Information, Beratung und Vermittlung von Selbsthilfeinteressierten	4
3.2 Unterstützung der Arbeit bestehender und Neugründung von Selbsthilfegruppen	5
3.3 Vernetzung der Selbsthilfegruppen	7
3.4 Kooperation mit professionellen Fachkräften	7
4. Arbeitskreise und Veranstaltungen	7
5. Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen	9
6. Vernetzung und Qualitätssicherung	9
7. Selbsthilfegruppen im Kreis Heinsberg	10
8. Auszug aus dem Pressespiegel	11

1. Vorwort

Seit 3 Jahren arbeitet das Selbsthilfe- und Freiwilligen-Zentrum im Kreis Heinsberg in der Hochstraße 24 in Heinsberg. Informieren, beraten, fördern, vermitteln, vernetzen – dies sind die Aufgaben, denen sich die Mitarbeiterinnen im Selbsthilfe- und Freiwilligen-Zentrum stellen.

Die Trägerschaft für das gemeinsame Zentrum unter einem Dach hat die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg (ARGE) übernommen: Die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Heinsberg e.V., der Caritasverband für die Region Heinsberg e.V., der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW e.V. Kreisgruppe Heinsberg, das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Heinsberg e.V. und das Diakonische Werk des Kirchenkreises Jülich. In der erweiterten Trärgemeinschaft haben sich auch die Johanniter angeschlossen. Das Selbsthilfe- und Freiwilligen-Zentrum wird finanziert durch Eigenmittel der Wohlfahrtsverbände sowie durch Zuschüsse des Kreises Heinsberg, des Landes NRW und der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen/Krankenkassenverbände in NRW.

Mit ihrer Trärgemeinschaft für das gemeinsame Zentrum unterstützen und fördern die in der ARGE zusammenarbeitenden Verbände freiwilliges Engagement und Selbsthilfe unter den Bürgerinnen und Bürgern im Kreis Heinsberg.

Der vorliegende Jahresbericht gibt einen Einblick in die Arbeit im Bereich Selbsthilfe.

Frau Sylvia Begall ist im vergangenen Jahr aus dem Fachbereich Selbsthilfe ausgeschieden und hat sich einem neuen Arbeitsbereich zugewandt. Für ihre engagierte Arbeit gerade in der Aufbauzeit ein herzliches Dankeschön.

Nachfolgerin im Fachbereich Selbsthilfe ist seit März Hannelore Viehöver-Braun. Sie fördert und unterstützt die Selbsthilfe im Kreis Heinsberg.

Unter www.sfz-heinsberg.de können Bürgerinnen und Bürger Informationen zur Selbsthilfe im Kreis Heinsberg auch im Internet finden.

Im Rückblick auf die vorher gegangenen Jahre ist festzustellen, dass die Nachfrage nach Selbsthilfegruppen seit Bestehen des SFZ kontinuierlich weiter gewachsen ist.

Daher allen Engagierten in den Selbsthilfegruppen sowie den in der Selbsthilfe Aktiven, besonders auch den Trägern und Förderern des Selbsthilfe- und Freiwilligen-Zentrums, die diese Arbeit erst ermöglichen, an dieser Stelle ein herzliches

„Danke“.

Heinsberg, im Februar 2006

Für den Fachbereich Selbsthilfe im Selbsthilfe- und Freiwilligen-Zentrum im Kreis Heinsberg.

Hannelore Viehöver-Braun

2. Selbsthilfe und Selbsthilfekontaktstelle

Selbsthilfekontaktstellen haben eine Drehscheibenfunktion zwischen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeinteressierten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sozial- und Gesundheitsbereich, Partnern in Behörden, der Politik, Verbänden und den Medien. Die zentrale Aufgabe besteht in der Vermittlung und Gewährung von Informationen und Unterstützung rund um die Selbsthilfe, in der Beratung und Kontaktvermittlung sowie in der Initiierung, Förderung und Stabilisierung des Engagements in der Selbsthilfe.

Selbsthilfe heißt, dass Menschen bei einer Erkrankung, in einer Lebenskrise oder bei einem Problem sich selbst helfen. Sie agieren dabei nicht allein, sondern schließen sich mit anderen Betroffenen in vergleichbarer Situation zusammen. In der Gruppe teilen sie ihre Probleme und Anliegen und finden gemeinsam Lösungen. Selbsthilfegruppen sind freiwillige Zusammenschlüsse von gleichberechtigten Mitgliedern, die sich aktiv für die Verbesserung der persönlichen Lebenssituation engagieren. Oft entwickeln sie neue Wege im Umgang mit Gesundheit, Krankheit und Lebenskrisen, die zunehmend Aufmerksamkeit auch von professionellen Fachkräften im Sozial- und Gesundheitsbereich erfahren.

Selbsthilfegruppen haben unterschiedliche Organisationsformen und ein dementsprechend unterschiedliches Leistungsspektrum: Es gibt die kleine und informelle Selbsthilfegruppe ohne Rechtsform, die als Verein organisierte oder einem Landes- oder Bundesverband angeschlossene Gruppe. Selbsthilfegruppen arbeiten innen- und/oder außenorientiert. In der Außenorientierung bieten sie auch Beratungen für Nichtmitglieder sowie für Fachkräfte an, verstehen sich als Interessenvertretung und leisten Öffentlichkeitsarbeit.

Im Kreis Heinsberg sind ca. 100 Selbsthilfegruppen aktiv (teilweise gibt es zu einem Selbsthilfethema mehrere Gruppen in verschiedenen Städten und Gemeinden des Kreises). Aufbauend auf die bestehenden Kooperations- und Vernetzungsstrukturen koordiniert und fördert die Selbsthilfekontaktstelle die Arbeit der Selbsthilfegruppen, organisiert und moderiert Vernetzungstreffen aller Sprecherinnen und Sprecher, informiert und klärt über Selbsthilfe und die Arbeitsweise von Selbsthilfegruppen auf, informiert, berät und vermittelt den Kontakt Selbsthilfeinteressierter mit Selbsthilfegruppen, gibt Auskünfte über die professionellen Versorgungsangebote in der Region, regt die Gründung neuer Selbsthilfegruppen an und begleitet diese in der Gründungsphase. Die einzelnen Selbsthilfegruppen werden je nach Bedarf unterstützt bei der Öffentlichkeitsarbeit, bei der Durchführung von Veranstaltungen, bei der Erschließung finanzieller Fördermittel, bei der Bereitstellung von Räumlichkeiten für Gruppentreffen und Beratungen, bei der Vermittlung von ReferentInnen sowie von Kontakten zu KooperationspartnerInnen, durch Fortbildungsangebote, bei der Kontaktvermittlung und der Gewinnung neuer Mitglieder, durch Beratung und Anleitung bei gruppeninternen Schwierigkeiten, bei der Erstellung von Informationsmaterialien und bei der Vorbereitung gemeinsamer Aktionen.

Die Selbsthilfekontaktstelle kooperiert darüber hinaus mit Fachleuten im Sozial- und Gesundheitsbereich und bietet ihnen Beratung in Fragen der Selbsthilfe an, nimmt an Arbeitskreisen auf Kreisebene in Themenbereichen der Selbsthilfe (Ess-Störungen, Mobbing und Suchtprophylaxe) teil, vertritt die Selbsthilfe im Rahmen von Fachveranstaltungen und in der allgemeinen Öffentlichkeit, aktualisiert laufend die Daten der Selbsthilfegruppen, sammelt Informationen über das professionelle Versorgungssystem und dokumentiert die eigene Arbeit im Rahmen des Qualitätssicherungsprozesses.

3. Die Arbeit im Zeitraum Januar bis Dezember 2005

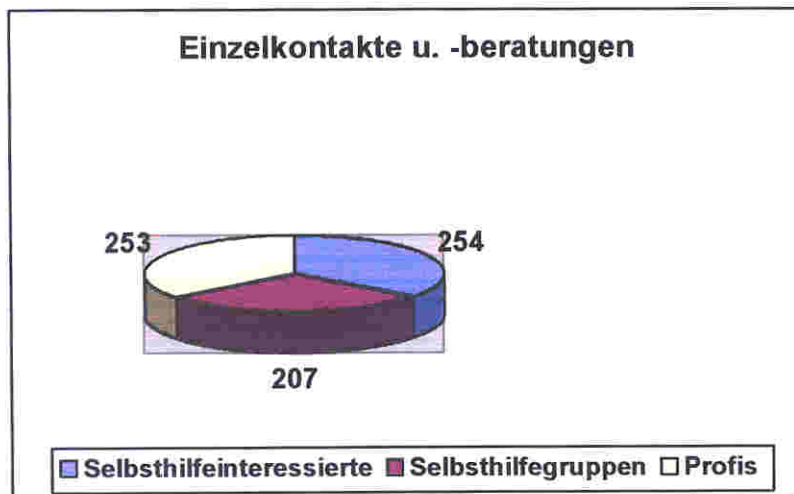
Aufgabenbereiche:

Der Fachbereich Selbsthilfe ist tätig in den Aufgabenbereichen

- Information, Beratung und Vermittlung von Interessierten,
- Anregung und Begleitung von Selbsthilfegruppenneugründungen,
- Unterstützung der bestehenden Selbsthilfegruppen,
- Kooperation mit professionellen Fachkräften im Sozial- und Gesundheitsbereich,
- Öffentlichkeitsarbeit
- Euregionale Kooperation.

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2005 wurden 715 Einzelkontakte und -beratungen mit selbsthilfeinteressierten Bürgerinnen und Bürgern (254), Selbsthilfegruppensprecherinnen und -sprechern (207) sowie professionellen Fachkräften (253) registriert. *(In diesen Zahlen nicht enthalten sind die Kontakte in Arbeitskreisen, Kooperationsveranstaltungen, Selbsthilfegruppenbesuchen, GesamtsprecherInnenentreffen u.ä.).*

Zusätzlich wurde auf die neue homepage: www.selbsthilfe@sfz-heinsberg.de, die seit Juli 2005 besteht, ca.300mal zugegriffen.



3.1 Information, Beratung und Vermittlung von an Selbsthilfe interessierten Bürgerinnen und Bürgern

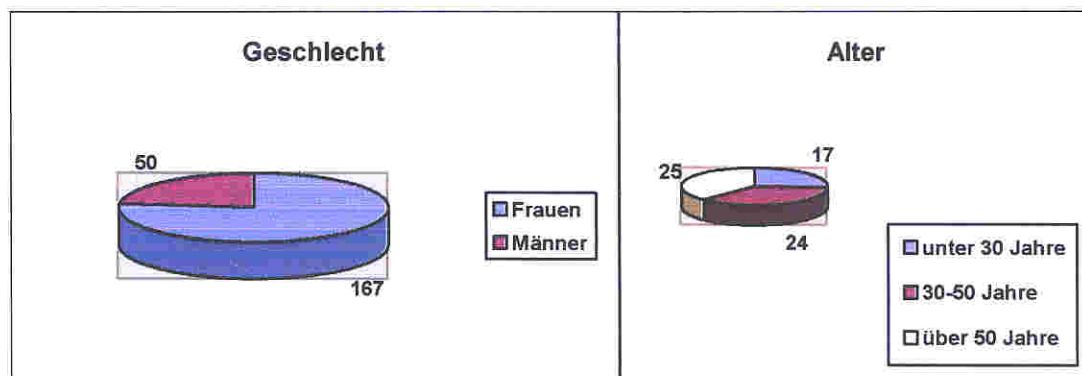
Von Januar bis Dezember 2005 gingen 254 Anfragen von an Selbsthilfe interessierten Bürgerinnen und Bürgern im Selbsthilfebereich ein. Die Kontaktaufnahme erfolgte in den meisten Fällen telefonisch (179), aber auch persönlich (51), schriftlich (12) und per Mail (12). In den Gesprächen ging es überwiegend um die Information über Selbsthilfemöglichkeiten, um

Clearingberatung, um die Information über und die Vermittlung in Selbsthilfegruppen, um die Information und Beratung zu Gruppenneugründungen und die Information und/oder Vermittlung zu professionellen Fachkräften.

Nachgefragt wurden zu chronischen Erkrankungen und Behinderungen (115) und zu psychischen Erkrankungen und Problemen (38). 45 Anfragen zu sozialen Selbsthilfegruppenthemen, 42 Anfragen zu den Suchtgruppen und 12 sonstige Themenanfragen.

Von den Interessierten waren 167 Frauen und 50 Männer. 17 Anfragende waren unter 30 Jahre; 24 Interessierte waren zwischen 30 bis 50 Jahren und 25 gehörten der Altersgruppe, der über 50 Jährigen an.

Selbsthilfeinteressierte nach



3.2 Unterstützung der Arbeit bestehender und Neugründung von Selbsthilfegruppen

Im Kreis Heinsberg gibt es 100 Selbsthilfegruppen zu unterschiedlichen Themenbereichen; zum Teil arbeiten mehrere Gruppen zu einem Selbsthilfethema in verschiedenen Städten und Gemeinden im Kreis Heinsberg:

Die überwiegende Zahl der Selbsthilfegruppen vertritt den Bereich der Chronischen Erkrankungen/Behinderungen. Es folgen die Sucht – Gruppen. Eine kleinere Anzahl befasst sich mit den psychischen Erkrankungen/Behinderung und der sozialen Selbsthilfe.

Von Januar bis Dezember 2005 wurden 207 Einzelkontakte mit Selbsthilfegruppensprecherinnen und -sprechern registriert, davon 114 telefonische, 50 persönliche, 28 schriftliche und 15 über E-Mail. 130 Informations- und Beratungsgespräche wurden mit Selbsthilfegruppensprechern und -sprecherinnen aus dem Bereich chronische Erkrankungen und Behinderung geführt, 7 Kontakte gab es im Bereich psychische Erkrankungen und Probleme, 45 Kontakte bezogen sich auf die Sucht-Selbsthilfegruppen und 12 auf die sozialen Selbsthilfegruppen.

Die Unterstützungsleistungen der Selbsthilfekontaktstelle für die Selbsthilfegruppen sind vielfältig und orientieren sich am Bedarf der jeweiligen Selbsthilfegruppe.

Neben dem Informationsaustausch ging es um die Unterstützung der Gruppen bei der Öffentlichkeitsarbeit, bei der inhaltlichen Arbeit, bei gruppeninternen Problemen, bei der Gewinnung neuer Mitglieder, bei der Raumvermittlung, bei der Eruiierung finanzieller Hilfen für die Gruppenarbeit, um die Starthilfe und Anleitung in der Gründungsphase, um die Vermittlung von Kontakten zu professionellen Fachkräften sowie zu anderen Selbsthilfegruppen, um gemeinsame Veranstaltungen und Gremienarbeit sowie um die Vermittlung von Interessentinnen und Interessenten in die Selbsthilfegruppen.

Selbsthilfeinteressierte, für die es im Kreis Heinsberg kein Gruppenangebot gibt, werden nach Möglichkeit zu einer Gruppengründung motiviert oder aber die Gründungsinitiative geht von der Selbsthilfekontaktstelle aus, wenn mehrfach Anfragen zu einem bestimmten Thema eingehen.

Die Gruppenneugründungen werden vonseiten der Fachkraft im Selbsthilfebereich unterstützt durch Gründungsberatungen der InitiatorInnen, das Zusammenführen von Betroffenen, die Gewinnung neuer Mitglieder durch Öffentlichkeitsarbeit, bei der Raumsuche sowie bei der Einführung in die Gruppenarbeit und deren Gestaltung. Sie werden in der Anfangsphase je nach Bedarf ein bis mehrere Monate lang intensiv begleitet, um eine Stabilisierung zu erreichen.

Es gab Anfragen und Beratungen zu folgenden Gruppenneugründungen:

- Adipositas
- Osteoporose-Selbsthilfegruppe in Hückelhoven,
- Sucht,
- Tinnitus
- Brustkrebs
- Trennung/Scheidung
- Thoracic outlet syndrome
- Myasthenie

Gruppenneugründungen entstanden:

05.01.05 – Adipositas in Hückelhoven

06.04.05 – A-S-G Alternative Sucht Gruppe Heinsberg

15.09.05 – Tinnitus SHG in Heinsberg

12.12.05 – Myasthenie-Regionalgruppe.

3.3 Vernetzung der Selbsthilfegruppen

Mit dem Ziel, die Selbsthilfegruppen untereinander zu vernetzen, wurden die Sprecherinnen und Sprecher aller Selbsthilfegruppen im Kreis Heinsberg am 26. April und am 22. November 2005 in das Selbsthilfe- und Freiwilligen-Zentrum eingeladen. Neben der Information über die Arbeit der Gesundheitskonferenz des Kreises Heinsberg ging es um das gegenseitige Kennen lernen, den Informations- und Erfahrungsaustausch über die Gruppenarbeit, um gegenseitige Unterstützungsmöglichkeiten, um die Internetpräsenz der Selbsthilfegruppen und zu grenzüberschreitenden Patientenaktivitäten.

3.4 Kooperation mit professionellen Fachkräften im Sozial- und Gesundheitsbereich

Für die Vermittlung von Selbsthilfeinteressierten, die Förderung der Selbsthilfegruppen, die Neugründung von Gruppen, die Information über das Selbsthilfeprinzip und die Vertretung der Selbsthilfe in der Öffentlichkeit ist ein reger Austausch mit professionellen Akteuren im Sozial- und Gesundheitssystem wichtig.

Im Zeitraum von Januar bis Dezember 2005 wurden 253 Kontakte mit professionellen Fachkräften statistisch dokumentiert, davon 109 telefonische, 20 persönliche, 77 schriftliche und 47 über E-Mail. Gespräche und Austausch wurden hergestellt mit Beratungsstellen, kommunalen Verwaltungen, Gesundheitsämtern, Krankenkassen, Ärzten und Therapeuten, Apotheken, Krankenhäusern und Kliniken, Wohlfahrtsverbänden, kirchlichen Trägern, Bildungsträgern, Ausbildungseinrichtungen sowie mit Selbsthilfekontakt- und -koordinierungsstellen in der Region und im Land NRW.

Bei diesen Kontakten ging es um die Auskunft und Beratung über Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen, die Vermittlung des Kontaktes zu Selbsthilfegruppen, die Gründung von Selbsthilfegruppen und gemeinsame Veranstaltungen und Kooperationen in Gremien.

4. Arbeitskreise und Veranstaltungen

Das Selbsthilfe- und Freiwilligen-Zentrum ist in verschiedene regionale Arbeitszusammenhänge eingebunden. Auf Kreisebene sind es im Fachbereich Selbsthilfe die Arbeitskreise Ess-Störungen, Mobbing und Suchtprophylaxe.

Arbeitskreis Ess-Störungen:

Kooperation mit Erziehungsberatungsstellen, jugendpsychiatrischer Ambulanz, AOK, Suchtprophylaxe des Kreisgesundheitsamtes, Gleichstellungsbeauftragten, Praxis für Ernährungsberatung.

Die Selbsthilfegruppen Frauen mit Anorexie und Bulimie sowie Adipositas arbeiten ebenfalls im Arbeitskreis Ess-Störungen.

Der Arbeitskreis Ess-Störungen erstellte in 2005 einen Werkkoffer, der MultiplikatorInnen wie LehrerInnen, SozialarbeiterInnen, ErzieherInnen, BeraterInnen als Arbeitshilfe dienen soll. Ziel ist die Information über und die Vermeidung von Ess-Störungen bei Kindern und Jugendlichen. Zielgruppen sind Eltern, Angehörige, Kinder und Jugendliche. Der Werkkoffer richtet sich an Jugendlichen ab 12 Jahren. Zu diesem Thema wurde am 15.11.05 eine Fortbildung durchgeführt.

Darüber hinaus beteiligte sich der Arbeitskreis in der Zeit vom 7.11. bis 18.11.2005 an den Aktionstagen „Sucht hat immer eine Geschichte“. Verschiedene Selbsthilfegruppen aus dem Suchtbereich und das Selbsthilfe- und Freiwilligen-Zentrum waren aktiv daran beteiligt und führten Informationsveranstaltungen durch.

Die regionale Informationsschrift über Essstörungen mit AnsprechpartnerInnen wurde aktualisiert.

Arbeitskreis Mobbing:

Kooperation mit Gleichstellungsbeauftragten und Regionalstelle Frau und Beruf, Kreisgesundheitsamt, AOK, Selbsthilfegruppe Krebs, Selbsthilfegruppe Mobbing, Betriebsrat, Mobbing-Berater und Mediator.

Am 10.11.05 und 12.11.05 und führte der Arbeitskreis ebenfalls im Rahmen der Suchtwoche öffentliche Veranstaltungen durch.

Das Kreisgesundheitsamt bietet seit dem 28.09.04 auf Initiative der Selbsthilfegruppe Mobbing eine Mobbing- und Konfliktberatung durch zwei Selbsthilfegruppen-Mitglieder (auf ehrenamtlicher Basis) an.

Auf Vorschlag des Kreisgesundheitsamtes wurde der Arbeitskreis Mobbing als Netzwerk im Kreis Heinsberg erweitert um VertreterInnen der Agentur für Arbeit, des Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz, der Lebensberatungsstelle, der medizinischen Versorgung sowie eine Juristin.

Arbeitskreis Suchtprophylaxe:

Kooperation mit Kreisgesundheitsamt, Kreisschulamt, Jugendämtern, Kommissariat Vorbeugung der Kreispolizeibehörde, Gleichstellungsbeauftragter des Kreises Heinsberg, Beratungsstelle für Alkohol-, Medikamenten- und Drogenfragen, Erziehungsberatungsstellen, AWO-Kindergärten, Jugendreferat der katholischen Regionalstelle, AOK, Aidsberatungsstelle, AA- und Kreuzbund-Selbsthilfegruppen.

Neben dem Informations- und Erfahrungsaustausch der MitarbeiterInnen der im Arbeitskreis vertretenen Institutionen wurden Veranstaltungen und Fortbildungen im Rahmen der Suchtwoche angeboten.

5. Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen

Das Selbsthilfe- und Freiwilligen-Zentrum wirbt in der Öffentlichkeit gemeinsam um die Präsenz und Anerkennung von Selbsthilfe und freiwilligem Engagement und informiert die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Heinsberg über die Angebote und Leistungen der Einrichtung.

Neben regelmäßiger Pressearbeit, Aktualisierung des Flyers „Selbsthilfegruppen in Ihrer Nähe“, Internetauftritt im Nuon-Portal, Fertigstellung einer eigenen Homepage, Teilnahme an Märkten/Stadtfesten, Bürgerfunksendungen wurden verschiedenste Veranstaltungen durchgeführt.

Am 9. September 2005 wurde die Veranstaltung: „FORUM Selbsthilfe & Ehrenamt im Kreis Heinsberg – Einblicke und Ausblicke“ im Bürger- und Service-Center der Kreisverwaltung in Heinsberg durchgeführt. Das Selbsthilfe- u. Freiwilligen-Zentrum informierte über die vielfältigen Möglichkeiten der ehrenamtlichen Arbeit.

13 Selbsthilfegruppen nutzen diese Informationsplattform, den Bürger und Bürgerinnen im Kreis Heinsberg die Selbsthilfearbeit näher zu bringen und das Interesse daran zu wecken und den Wert der Selbsthilfe für die eigene Erkrankung, Behinderung oder/und besondere soziale Lebenssituation zu nutzen.

6. Vernetzung und Qualitätssicherung

Austausch und Vernetzung mit anderen Selbsthilfekontaktstellen in NRW sind wichtige Aspekte für die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der Arbeit.

Die Fachkraft im Bereich Selbsthilfe arbeitete regelmäßig im Landesarbeitskreis der Selbsthilfekontaktstellen in NRW sowie in den Arbeitsgemeinschaften der Selbsthilfekontaktstellen im Paritätischen auf NRW- und Rheinlandebene mit.

Darüber hinaus wurde die Kontaktstellenarbeit vor Ort kontinuierlich durch Statistiken und Tätigkeitsberichte dokumentiert.

Die Daten der Selbsthilfegruppen im Kreis Heinsberg werden anhand eines Fragebogens schriftlich erfasst und in das landesweite www.selbsthilfenetz.de eingegeben. Vor Ort werden diese dann fortwährend aktualisiert und gepflegt.

Darüber hinaus stehen die Daten der Selbsthilfegruppen im Kreis Heinsberg auch in der Datenbank THEO der Nationalen Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen. Der Zugang zu den Selbsthilfegruppen sowohl auf örtlicher als auch auf landes- und bundesweiter Ebene, die Befriedigung zunehmender Nachfragen von selbsthilfeinteressierten BürgerInnen und professionellen Fachkräften nach Selbsthilfegruppen, die Ermöglichung weiterer Vernetzung der Selbsthilfegruppen und die Stärkung der Bedeutung der Selbsthilfe im öffentlichen Bewusstsein sind Ziel dieser Datenbank.

Die Aktualisierung erfolgt durch das Selbsthilfezentrum.

7. Selbsthilfegruppen im Kreis Heinsberg

Zu bestimmten Themen gibt es mehrere Selbsthilfegruppen in verschiedenen Städten und Gemeinden im Kreis Heinsberg. Nähere Informationen im SFZ Heinsberg und unter:

www.sfz-heinsberg.de
www.selbsthilfenetz.de

A

Adipositas
A-G-S (Sucht)
A-S-G Alternative Sucht-Gruppe
Agoraphobie – Angst
Al-ANON / Al-Ateen
(Angehörigengruppen)
Alleinerziehende
Allergie und Asthma
Alzheimer u. Demenz
(Angehörigengruppe)
Anonyme Alkoholiker (AA)
Anorexie und Bulimie
(Frauen)
Autistisches Kind

B

Behinderten-
Sportgemeinschaften
Blinde u. Sehbehinderte
Bundesverband f. Rehabilitation
u. Interessenvertretung
Behinderter e.V.

C

Club Behinderter u. ihrer
Freunde (CBF 70)
Clusterkopfschmerz
Cochlea Implant

D

Darm
Diabetes
Drogenkonsumenten
"Clean Way"

E

Eltern mit behinderten Kindern
Elterngruppe „Kevin“
(ADS/ADHS)
Eltern von Kindern mit
Schulproblemen
Elternkreis suchtgefährdeter
Kinder
Emotions Anonymous (EA)
Erka-Rollstuhltanz

F

Fibromyalgie
Frauen-Gesprächskreis

G

Getrennt lebende

H

Hepatitis
HIV-Positive

I

Inkontinenz

K

Kneipp Verein Erkelenz e.V.
Koronar-Sportgruppen
Krebs (erkrankte Personen)
Kreuzbundgruppen

L

Legasthenie

M

Myasthenie
Mobbing am Arbeitsplatz
Morbus Bechterew
Morbus Crohn– Colitis Ulcerosa
Morbus-Crohn-Kinder /
Elternkreis
Multiple Sklerose
Muskelkranke

N

Narkolepsie
NOONAN-Kinder

O

Osteoporose

P

Parkinson
Pflegerische Angehörige

R

Rheuma-Liga/Vaskulitis
Rosa Schleife –
Aktiv gegen Krebs

S

Schlafapnoe
Schlaganfall
Schwerhörige und Ertaubte
Selbsthilfe Körperbehinderte
Bereich Heinsberg e.V.
Sport für betagte Bürger e.V.

T

Tinnitus
Trauernde
(Erwachsene / Kinder)

V

Verein Selbsthilfe mobiler
Körperbehinderter Kreis HS
Versehrtensport

Z

Zöliakie

Die AA setzen auf „Hilfe zur Selbsthilfe“

Viele Gruppentreffen im Kreis Heinsberg

KREIS HEINSBERG. Die Anonymen Alkoholiker sind eine Selbsthilfegruppe, in der sich Betroffene zusammenschließen haben. Man muss davon ausgehen, dass die Krankheit Alkoholismus unheilbar ist, dass jedoch ein Alkoholiker ein ganz normales Leben führen kann – vorausgesetzt, er nimmt einige Änderungen in seiner Lebensweise vor. Dies geschieht am besten in Gesellschaft derer, die das gleiche Problem haben.

Die AA sagen: „Wir bestimmen nicht, ob jemand Alkoholiker ist. Wenn jemand ein Trinkproblem hat, kann er jederzeit zu uns kommen, um sich darüber auszusprechen. Nur er selbst bestimmt, ob er Alkoholiker ist.“ AA bieten keine medizinische, seelsorgerische oder soziale Beratung an. Dabei werden Ärzte, Priester und das Gesundheitsamt behilflich sein. Die Anonymen Alkoholiker bieten lediglich „Hilfe zur Selbsthilfe“: mit Kraft, Erfahrung und Hoffnung in gemeinsamen Gesprächen nach den Empfehlungen der Zwölf Schritte und den zwölf Traditionen.

Die Angehörigen eines Alkoholkranken sind genauso betroffen wie der Alkoholiker selbst. Auch sie sind krank. Sie sind co-abhängig. Partner und Familienangehörige finden ihrerseits Hilfe bei den Al-Anon-Familiengruppen. Gleiches gilt für Kinder von Betroffenen, die Hilfe in den Al-Ateen-Gruppen finden.

Die Gemeinschaft der Anonymen Alkoholiker steht jedem of-

fen, der mit dem Alkohol ein Problem hat. Die einzige Voraussetzung für die Zugehörigkeit zu den AA ist der Wunsch, mit dem Trinken aufzuhören. Die Anonymen Alkoholiker kennen keine Mitgliedsbeiträge oder Gebühren.

Weiteren Kontakt kann man über die Hotline der Anonymen Alkoholiker, ☎ 0160/6790622, aufnehmen, oder im Internet unter www.anonyme-alkoholiker.de.

Die Gruppentreffen im Überblick:

Montags, Erkelenz, Evangelisches Gemeindezentrum, 19.30 bis 21.30 Uhr.

Montags, Übach-Palenberg, Altentagesstätte Barbarastraße (englischsprachig), 20 Uhr.

Dienstags, Maria-Hilf-Krankenhaus Gangelt, Tagesklinik, 19.30 bis 21.30 Uhr.

Dienstags, Wegberg, St.-Antonius-Krankenhaus Wegberg, 19 bis 21 Uhr.

Mittwochs, Maria-Hilf-Krankenhaus Gangelt, Tagesklinik, 19.30 bis 21.30 Uhr.

Mittwochs, Städtisches Krankenhaus Heinsberg, Cafeteria, 19.30 bis 21.30 Uhr.

Donnerstags, Heinsberg-Oberbruch, Dechant-Sauer-Haus, 19.30 bis 21.30 Uhr.

Donnerstags, Übach-Palenberg, Altentagesstätte Barbarastraße (englischsprachig), 20 Uhr.

Freitags, Heinsberg-Oberbruch, Evangelischer Gemeindesaal, 19.30 bis 21.30 Uhr.

Samstags, Städtisches Krankenhaus Heinsberg, Cafeteria, 16 bis 18 Uhr.

„Wir möchten helfen und uns helfen lassen“
Aktiv-Gruppe Sucht in Erkelenz und Heinsberg

KREIS HEINSBERG. „Süchtig kann jeder werden!“ Darauf wies jetzt die Aktiv-Gruppe Sucht (AGS) hin. „Wir sind Menschen, deren Krankheit die Sucht ist, die Sucht nach Alkohol, Drogen, Medikamenten und auch anderen Suchtmitteln. Wir haben zum Teil schon eine oder auch mehrere stationäre oder ambulante Therapien hinter uns und wissen, wie wichtig der Kontakt zu Gleichgesinnten ist, um Probleme, Erfahrungen, Herausforderungen und vieles mehr gemeinsam bewältigen zu können.“ Genau aus diesem Grunde sei die Selbsthilfegruppe ins Leben gerufen worden. „Wir möchten helfen und uns helfen lassen.“ Suchtselbsthilfegruppen gebe es viele. Jede sei gut und wichtig, doch da unterscheide sich AGS

von den anderen: „Nicht unsere Sucht allein steht im Vordergrund, sondern auch unser Umfeld und somit natürlich unsere Partner und Familien, die herzlich eingeladen sind, an unseren diversen Aktivitäten teilzuhaben und teilzunehmen.“ Zu ihnen gehören Wandern, Kegeln, Spielen, Schwimmen oder Essen gehen.

Interessenten können Kontakt mit den Aktiv-Gruppen Sucht:

AGS Erkelenz, Jürgen Petrick, ☎ 0178/6320192, Treffen montags von 19 bis 21 Uhr, Gesundheitsamt Erkelenz, Freiheitsplatz 2.

AGS Heinsberg, Bärbel Quasten, ☎ 0172/7354749, Treffen mittwochs von 19 bis 21 Uhr (ab 6. April), Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrum Heinsberg, Hochstraße 24.

Heinsberger Zeitung/
Erkelenzer Volkszeitung v. 06.01.05

Kreis erhöht Zuschuss für SFZ

Hohen Stellenwert für die **gesundheitliche Versorgung** der Bürger betont

KREIS HEINSBERG. „Das Selbsthilfefzentrum hat sich in jeder Weise bewährt und trägt dazu bei, den Gedanken der Selbsthilfe in die Bevölkerung hineinzutragen“, stellte Dr. Karl-Heinz Feldhoff, der Leiter des Kreisgesundheitsamtes, im Ausschuss für Gesundheit und Soziales anerkennend fest. Das im Kreis Heinsberg gefundene Konzept einer Trägergemeinschaft habe für das Land Modellcharakter. Ähnliche Konstruktionen seien in Dortmund und Gütersloh entstanden.

Getragen wird das Selbsthilfe- und Freiwilligen-Zentrum im

Kreis Heinsberg von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, in der Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz und die Diakonie vereint sind. Da die in den vergangenen drei Jahren aus der Glücksspiralen-Förderung erhaltenen Mittel nunmehr weggefallen sind (in 2004 gab es noch knapp 60 000 Euro), kamen finanzielle Sorgen auf. Zwar haben Krankenkassen (20 000 Euro) und Land (10 000 Euro) in Aussicht gestellt, dass ihre Zuschüsse in der bisherigen Form weiter fließen sollen, doch trotz drastischer

Einsparungen beim SFZ um weit über 30 000 Euro und einer Erhöhung des Trägeranteils um mehr als 10 000 Euro blieb eine Deckungslücke. An den Kreis wurde daher der Antrag gestellt, er möge seinen Zuschuss von 10 200 Euro auf 20 000 Euro erhöhen.

Nach Feldhoffs Vortrag über die Arbeit des SFZ kam der Ausschuss zum Fazit, dass eine wesentliche Bereicherung der gesundheitlichen Versorgung hergestellt werden konnte. Der Ausschuss empfahl dem Kreisausschuss einstimmig, einen Zuschuss in Höhe von 20 000 Euro zu gewähren. (disch)

**Heinsberger Zeitung/Erkelenzer Volkszeitung
Vom 11.3.2005**

Sprechstunde der Selbsthilfegruppen

KREIS HEINSBERG. Am 19. Oktober findet ab 16 Uhr im Universitätsklinikum in Aachen, 3. Etage, Gang 5, Zimmer 10 (Aufzug B3), die nächste Sprechstunde der Clusterkopfschmerz-Selbsthilfe-Gruppen Heinsberg und Aachen statt. Alle Betroffenen und deren Angehörige sowie Interessierte sind eingeladen.

Die Sprechstunde ist telefonisch unter 0241/8080814 erreichbar.

Nähere Informationen: Ulla Krüger, ☎ 02405/87393 oder Jakob C. Terhaag, ☎ 02455/9309954.

**Heinsberger Zeitung/
Erkelenzer Volkszeitung**
v. 18.10.05

Nächstes Treffen der MS-Gruppe

KREIS HEINSBERG. Das nächste Treffen der Selbsthilfegruppe Multiple Sklerose Erkrankter (MS) und deren Angehöriger aus dem Kreis Heinsberg findet am Samstag, 10. September, ab 15 Uhr im evangelischen Gemeindehaus „Oase“, in Heinsberg-Oberbruch an der Boos-Fremery-Straße 81 statt. Interessenten sind willkommen. Info: Klaus und Inge Fuhrmann, MS Betroffene Berater der DMSG, ☎ 02432/5281.

„MS fühlen“: Unter diesem Motto stellt sich die Selbsthilfegruppe im Rahmen des Forums für Selbsthilfe und Ehrenamt am Freitag, 9. September, in der Kreisverwaltung Heinsberg von 15 bis 19 Uhr den Fühlkoffer aus, der Einblicke gibt, wie sich MS „anfühlt“.

**Heinsberger Zeitung/
Erkelenzer Volkszeitung**
v. 08.09.05

Gesundheitskurse beim Kneipp-Verein

ERKELENZ. Der Erkelenzer Kneipp-Verein bietet am Mittwoch, 7. September, in der Gymnastikhalle des Cusanus-Gymnasiums zwei Kurse an. So beginnt um 18 Uhr „Qi Gong“, eine Atem- und Heilgymnastik aus der chinesischen Medizin. Um 19 Uhr folgt der Lehrgang „Gymnastik für Jedermann“.

Anmeldung und weitere Informationen bei Gertrud Muckel, ☎ 02431/4332.

**Heinsberger Zeitung/
Erkelenzer Volkszeitung**
v. 06.09.05

Treffen der MS-Gruppe und Benefizkonzert

KREIS HEINSBERG. Das nächste Treffen der Selbsthilfegruppe Multiple Sklerose Erkrankter (MS) und deren Angehöriger aus dem Kreis Heinsberg findet am Samstag, 9. April, ab 15 Uhr im evangelischen Gemeindehaus „Oase“ in Heinsberg-Oberbruch an der Boos-Fremery-Straße 81 statt. Interessenten sind willkommen. Info: Klaus und Inge Fuhrmann, MS Betroffene Berater der DMSG, ☎ 02432/5281.

Eine Woche später am 16. April findet ein Benefizkonzert zu Gunsten der Selbsthilfegruppe statt. Das Konzert wird gegeben von MGv 1860 Wassenberg, MGv Quartett-, verein Karken und Musical-Abteilung der Jugendmusikschule Heinsberg. Die Akteure integrieren Stücke aus bekannten Musicals wie Starlight Express, Phantom der Oper oder Cats. Beginn im Forum der Betty-Reis Gesamtschule Wassenberg ist um 19.30 Uhr. Schirmherr ist Bürgermeister Manfred Winkens.

**Heinsberger Zeitung/
Erkelenzer Volkszeitung**
v. 06.04.05

Selbsthilfegruppe für Diabetes

KREIS HEINSBERG. Das nächste Treffen der Selbsthilfegruppe für Diabetes findet am Mittwoch, 28. September, 19 Uhr, in den Räumen des Evangelischen Altenzentrums in Hückelhoven, Melanchthonstraße 7, statt. Bei diesem Gruppentreffen spricht Apotheker Dr. Helmut Rosenberg von der Haag-Apotheke in Hückelhoven über Einsatz von Medikamenten bei Diabetes. Gäste sind willkommen.

**Heinsberger Zeitung/
Erkelenzer Volkszeitung**
v. 24.09.05

Informationen für inkontinente Menschen

ERKELENZ. Die Selbsthilfegruppe für inkontinente Menschen hat am Donnerstag, 6. Oktober, ihr nächsten Treffen im Hermann-Josef-Krankenhaus in Erkelenz. Die Gruppe unter der Leitung von Landmesser trifft sich um 19.30 Uhr, im Schulungsraum des Krankenhauses auf der Station 2 A.

**Heinsberger Zeitung/
Erkelenzer Volkszeitung**
v. 04.10.05

Gesamttreffen der Selbsthilfegruppen

KREIS HEINSBERG. Seit vielen Jahren organisiert das Selbsthilfe- und Freiwilligen-Zentrum ein regelmäßiges Gesamttreffen aller im Kreis tätigen Selbsthilfegruppen. Es dient der Vernetzung und dem gegenseitigen Informationsaustausch. Sprecherinnen und Sprecher der Selbsthilfegruppen haben dabei die Möglichkeit, ihre Arbeit in den Gruppen differenziert zu betrachten.

Das Gesamttreffen ist ein offenes Angebot für alle Selbsthilfegruppen. Es bietet den Selbsthilfegruppen die Möglichkeit zum kollegialen Austausch, der Information und der Initiierung gemeinsamer Aktivitäten und Veranstaltungen.

Das nächste Treffen findet statt am Dienstag, 22. November, um 18.30 Uhr im Selbsthilfe- und Freiwilligen-Zentrum in Heinsberg an der Hochstraße 24. Informationen und Anmeldungen: Hannelore Viehöver-Braun, E-Mail: selbsthilfe@sfz-heinsberg.de, ☎ 02452/1567922.

Heinsberger Zeitung/
Erkelenzer Volkszeitung
v. 26.01.05

SFZ ist Infobörse und Servicezentrale

Gesamttreffen aller Selbsthilfegruppen

KREIS HEINSBERG. Mit einem Rückblick auf das im September erstmals veranstaltete gemeinsame Forum mit Infoständen und Referaten zur Arbeit der Selbsthilfegruppen im Bürger-Service-Center des Heinsberger Kreishauses wurde das Gesamttreffen aller Selbsthilfegruppen im Kreis im Selbsthilfe- und Freiwilligen-Zentrum (SFZ) eröffnet.

Hannelore Viehöver-Braun begrüßte zum zweiten jährlich stattfindenden gemeinsamen Erfahrung- und Informationsaustausch eine große Runde der Sprecherinnen und Sprecher der Gruppen.

Träger des SFZ ist die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, denen die Arbeiterwohlfahrt, die Caritas, der Paritätische Wohlfahrtsverband sowie Diakonie und Deutsches Rotes Kreuz angehören. Einigkeit bestand in der Einschätzung, dass das Forum insgesamt eine gelungene Präsentation der Vielfalt der auf Kreisebene wirkenden Selbsthilfegruppen gewesen sei. Für ähnliche Projekte in Zukunft wurde ein noch zentralerer Veranstaltungsort und ein auch für Berufstätige günstigerer Zeitrahmen angeregt. Außerdem soll eine noch wirksamere Öffent-

lichkeitsarbeit für einzelne Veranstaltungen sowie zur Arbeit der Selbsthilfegruppen gemacht werden.

Hannelore Viehöver-Braun berichtete im weiteren Verlauf über die Aktivitäten und Beratungen der Gesundheitskonferenz des Kreises und aus dem Arbeitsalltag des SFZ, das den Selbsthilfegruppen als Infobörse und Servicezentrale zur Verfügung steht. Das SFZ steht auch sich neu gründenden Selbsthilfegruppen und Personen, die Ansprechpartner und Hilfen suchen, beratend zur Seite.

Kontakt

Das Selbsthilfe- und Freiwilligen-Zentrum befindet sich in Heinsberg an der Hochstraße 24 (in der Nähe vom Torbogen) und ist unter ☎ 02452/156790 zu erreichen. Es ist montags, dienstags und freitags von 9 bis 12 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 15 bis 18 Uhr geöffnet. Die Außenstelle in Erkelenz an der Aachener Straße 15, ☎ 02431/944928, ist freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung geöffnet. Weitere Infos gibt es im Internet unter www.sfz-heinsberg.de. (athe)



Sprecherinnen und Sprecher der Selbsthilfegruppen aus dem Kreis Heinsberg trafen sich zum Erfahrungsaustausch im Selbsthilfe- und Freiwilligen-Zentrum in Heinsberg an der Hochstraße. Foto: Achim Theile

Hilfe bei Ess-Störungen

KREIS HEINSBERG. Das nächste Treffen der Selbsthilfegruppe für Frauen mit Anorexie oder Bulimie beziehungsweise Ess-Störungen findet am Freitag, 28. Oktober, ab 18 Uhr im Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrum in Heinsberg, Hochstraße 24, statt. Interessierte und neue Teilnehmerinnen sind willkommen.

Heinsberger Zeitung/
Erkelenzer Volkszeitung
v. 25.10.05

Selbsthilfegruppe für Frauen sucht weitere Mitstreiter Anorexie und Bulimie: Kontakte knüpfen

Ziel: neue Zuversicht finden.

Heinsberg (red.)
Selbsthilfegruppe
Frauen, die von Mager-
sucht oder Ess-Brech-
sucht betroffen sind, sucht

noch Mitstreiterinnen. mit Gleichbetroffenen zu knüpfen und einander zu helfen. Die Gruppe über die Möglichkeit, sich über die mit ihren Ess-Störungen verbundenen seelischen, körperlichen und sozialen Problemen auszutauschen, sucht Betroffene, die sich mit diesen Problemen auseinandersetzen wollen. Die Gruppe über die Möglichkeit, sich über die mit ihren Ess-Störungen verbundenen seelischen, körperlichen und sozialen Problemen auszutauschen, sucht Betroffene, die sich mit diesen Problemen auseinandersetzen wollen.

Heinsberger Zeitung/Erkelenzer Volkszeitung v. 04.01.05

Gemeinsam is(s)t man klüger

→ **INTERVIEW** Cornelia Dahl und das Freiwilligen-Zentrum laden übergewichtige Menschen zum Gedankenaustausch ein. Heute Abend trifft sich die neue Selbsthilfegruppe erstmals in Hückelhoven.



Cornelia Dahl, Initiatorin der Adipositas-Selbsthilfegruppe. Foto: L. LAASER

ERKELENZER LAND Heute Abend um 19.30 Uhr sind übergewichtige Menschen, die sich mit anderen Betroffenen austauschen wollen, ins Sozialzentrum der Arbeiterwohlfahrt, Bauerstraße 38, in Hückelhoven eingeladen. Mit Cornelia Dahl aus Kleingladbach, der Initiatorin der neuen Selbsthilfegruppe Adipositas, sprach RP-Redakteurin Angelika Hahn.

Frau Dahl, Sie hatten die Idee, eine Selbsthilfegruppe Adipositas zu gründen. Warum?

Dahl: Als Betroffene suchte ich nach einer Gruppe, leider vergebens. Mit Glück landete ich bei Frau Begall vom Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrum im Kreis Heinsberg. Mein Entschluss stand fest: Wenn es nichts gibt für Fettsüchtige, dann werde ich eine Gruppe begründen. Es ist mir ein großes Anliegen, diese Problematik mit Betroffenen zu erarbeiten, bearbeiten, besprechen und auch darüber zu schmunzeln. Nach dem Motto „Gemeinsam is(s)t man klüger“. Auch die Idee einer Kleiderbörse kam mir in den Sinn, das ist aber vorerst nur eine Idee. Denn mit positiv veränderten

Essgewohnheiten wird man zwangsläufig schlanker, und vielleicht lässt sich dann Kleidung gleichsam second hand, in der Gruppe umverteilen.

Sind alle Altersgruppen, Männer und Frauen, gleichermaßen angesprochen?
Dahl: Angesprochen sind alle erwachsenen Männer und Frauen, die adipös sind und sich mit den Hintergründen dieser Essstörung auseinander setzen wollen. An Kinder und Jugendliche wendet sich diese Gruppe nicht, sie gehören meiner Meinung nach in ausgebildete Therapeutenhände und nicht in eine Selbsthilfegruppe. Treffen werden wir uns alle zwei Wochen jeweils um 19.30 Uhr im Gesundheits- und Sozialzentrum der Awo in Hückelhoven.

Telefonische Resonanz auf Ihre Einladung gibt es bislang kaum. Schämen sich Betroffene, sich zu ihrem Problem zu bekennen?

Dahl: Nun, das neue Jahr steckt ja noch in den Windeln. Ich habe viele Flyer verteilt und hoffe, dass sich die Initiative noch herumpricht und sich Interessenten melden bzw. heute Abend oder in zwei Wochen ganz spontan ins Awo-Gesundheitszentrum kommen. Das ist natürlich auch ohne Voranmeldung möglich. Ich bin auf jeden Fall heute Abend da und auch in zwei Wochen. Außerdem kann man mich für Informationen telefonisch (= 02433/86021) erreichen.

Schämen sich Betroffene etwa, sich zu ihren Problemen zu bekennen?



„Fress-Attacken“ und ihren Hintergründen will die neue Selbsthilfegruppe Adipositas auf den Grund gehen. Foto: KEYSTONE (ARCHIV)

Dahl: Ja, vielleicht treibt auch Scham die Menschen in eine gewisse Resignation und Isolation. Aber es lohnt sich, diesen Zustand zu ändern.

Was setzt die Selbsthilfegruppe solcher Mutlosigkeit entgegen?

Dahl: Gegen Resignation soll die Gruppe das Gefühl der Gemeinschaft setzen, des gegenseitigen Austauschs, des Mutmachens in Konfliktsituationen, der gemeinsamen Aktivitäten und des Gefühls, mit seinem Fett nicht alleine auf der Welt zu sein. Viele adipöse Menschen waren auch lange aus Scham nicht in ärztlicher Behandlung. Da kann die Gruppe Mut machen, den behandelnden Arzt einzuweisen

und ihn um Unterstützung zu bitten.

Welche Ziele sind für die Betroffenen erreichbar?

Dahl: Das primäre Ziel ist nicht, zügig abzuspecken, sondern das eigene Essverhalten kritisch anzuschauen, über Probleme zu reden und vielleicht zu begreifen, dass es kein Lebensmittel auf der Welt gibt, was uns mental sättigen kann. Denn die Fress-Attacken haben einen im wahrsten Sinne des Wortes schwer wiegenden Grund. Diese bei jedem Menschen verschiedenen Gründe gilt es zu besprechen, um dem Teufelskreis zu entfliehen. Ziel ist ein positiv verändertes Essverhalten mit mehr Freude am Leben.

Ehrenamtler sind wie Sahnehäubchen auf Kuche

im Bürger-Service-Center der Heinsberger Kreisverwaltung bietet interessante Einblicke und Ausblicke zum Engagement bei Selbsthilfe und Ehren

HEINSBERG. Einblicke und e zu Selbsthilfe und Eh- not ein Forum im Bürger- enter der Heinsberger ehaltung, wo ganz unburo- gearbeitet", nämlich ge- rde: flotter Samba, ge- r Walzer sowie Rock and Square Dance. Die Akteu- sen, dass schwungvolles uch im Rollstuhl funktio- er rhythmisches Mitklat- freuten sich die lles" aus den Reihen der egruppe für Körperbe- (Erkelenz), die für einen epunkte des programm- Geschehens bei diesem

Forum sorgten. Organisiert wurde diese Veranstaltung vom Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrum im Kreis Heinsberg, das 15 Selbsthilfegruppen zur aktiven Programmgestaltung mobilisieren konnte.

Als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrts- pflege begrüßte Caritas-Geschäfts- führer Gottfried Küppers Ehren- amtler und Repräsentanten der Wohlfahrtsverbände sowie Gäste aus Verwaltung und Politik. Auch der stellvertretende Landrat Heinz-Theo Tholen, Dezernent Helmut Preuß, Kreisgesundheits- amtsleiter Dr. Karl-Heinz Feldhoff und die Landtagsabgeordnete Ulla

Meurer überzeugten sich vom vielfältigen Engagement. Küppers begrüßte auch die jungen Musiker der Kreismusikschule sowie allen voran die für die Freiwilligenar- beit zuständige Margret Hils und deren Kolleginnen Hannelore Viehöver-Braun und Brigitte Kruckel. Dank galt Kreissparkasse und Kreis für die Unterstützung. Küppers erläuterte, das Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrum bündele Informationen über beide Berei- che für die Bürger und mache so ehrenamtliches Engagement sichtbar. Zugleich wolle es auch in Zukunft die Selbsthilfe und das bürgerliche Engagement stärken und auch als Anreger, Vermittler sowie Förderer und Multiplikator dienen. Erklärtes Ziel sei es, noch mehr Bürger zu ehrenamtlichem und sozialem Engagement zu mo- tivieren und Politik und Verwal- tung sowie Wohlfahrtsverbände und Kirchen als Verbündete zur Stärkung entsprechender Rah- menbedingungen zu gewinnen. Der Fortbestand des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums sei no- twendig, weil die Gesellschaft in Zukunft nicht nur auf vorhandene Ehrenämter, sondern auch auf die Werbung von neuen Ehrenamt- lern angewiesen sei. Dies funk- tioniere „nicht zum Nulltarif“.

Zudem – so machte Küppers deutlich – seien Selbsthilfe und Ehrenamt unbezahlbar. Dies be- stätigte die beim Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt auch für Frei- willigenarbeit zuständige Sozial- pädagogin Birgit Goertz, die über die Vielfalt des ehrenamtlichen



Auftritt beim Forum zum Thema Selbsthilfe und Ehrenamt im Kreis Heinsberg: „Erka-Rollies“ in Akt

Engagements in AWO-Ortsverei- nen, Fördervereinen für Kinderta- gesstätten und Seniorenzentren sowie Selbsthilfegruppen berich- tete. Überall sei man dankbar für die Unterstützung und stehe den ehrenamtlichen Kräften auch mit Hilfen, Weiterbildungen und re- gelmäßigen Treffen zur Seite. Sie erläuterte Rahmenbedingungen vom Versicherungsschutz über Aufwandspauschale bis zur Aner- kennung.

Über entsprechende „Beloh- nungen“ für Ehrenamtler berich- tete auch der Leiter des Sozialen Dienstes der Altenheime St. Josef Waldenrath und Hönges, Volker

Kratz. „Ehrenamtler sind wie Sah- nehäubchen auf Kuchen!“ Mit diesen Worten lobte Kratz die vielen guten Geister, die auch schon mal zum gemeinsamen Es- sen und zu Events eingeladen wer- den und auch Fahrtkosten erstat- tet bekommen.

Volker Elschenbroich-Rink, Lei- ter des Wohnheims Mutter Teresa in Geilenkirchen, stellte das Pro- jekt „IdeE“ (Integration psychisch kranker Menschen durch ehren- amtliches Engagement) vor. Wei- tere Beiträge kamen vom Kneipp- Verein Erkelenz, den „S.I.E.-Hein- zelmännchen“, dem Kleinstrepa- raturdienst der Senioren-Initiative

Erkelenz, der Selbsthilfeg- menschen mit Inkonti- Initiative „KiK“ (Kultur i- im Krankenhaus) in (chen. Zudem informi- Ständen weitere Grupper- tiativen – so beispielswei- Themenfeldern wie Clusterkopfschmerz oder Sklerose – über ihre Arb-

Die beeindruckende I- ration des ehrenamtlich- gements hätte ein noch- Publikum verdient geha- dazu bei einer eventuel- auflage des Forums auc- beitnehmerfreundlicher- beitragen könnte.



im Forum zum Thema Selbsthilfe und Ehrenamt: Moderatorin (rechts) interviewte auch Birgit Goertz zum ehrenamtlichen bei der Arbeiterwohlfahrt. Foto: Achim Theile

Selbsthilfe- u. Freiwilligen-Zentrum im Kreis Heinsberg

**Hochstraße 24
52525 Heinsberg**

Telefon: 02452/156 79-22

FAX: 02452/156 79-18

E-Mail: selbsthilfe@sfz-heinsberg.de

Internet: www.sfz-heinsberg.de

Information und Beratung:

**montags, dienstags, freitags von 9 bis 12 Uhr
dienstags und donnerstags von 15 bis 18 Uhr**

Ansprechpartnerin für den Fachbereich Selbsthilfe:

Hannelore Viehöver-Braun

Dipl. Sozialpädagogin

Träger:

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg



**Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrum für den Kreis Heinsberg
Kosten- und Finanzierungsrechnung für das Jahr 2005**

Kosten für den Zeitraum 01.01.2005 bis 31.12.2005

Personalkosten	EURO
RCV 66.380,46, Fr. V.B. 26.280,50, Fr B. 5.902,26	98.563,22

Personalnebenkosten	812,19
Summe Personalkosten:	99.375,41

Sachkosten

Energiekosten	1.511,54
Wirtschafts- und Betriebskosten	173,61
Betreuungskosten	33,70
Verwaltungskosten	10.209,00
Steuern, Abgaben und Gebühren	1.593,18
Mieten	9.600,00
Reparaturen	496,05
Abschreibungen	275,00
Fortbildung	240,00
Lotterie	11,60
Summe Sachkosten	24.143,68

Gesamtkosten:	123.519,09
----------------------	-------------------

Finanzierung für den Zeitraum 01.01.2005 bis 31.12.2005

		Anteil in %
Eigenmittel der Trägergemeinschaft (s.u.)	58.500,00	47,36%
Erstattung Personalkosten	0,00	
Erstattung Reisekosten	0,00	
Einnahme aus Bewirtung	129,30	
Einnahme aus Raummiete	430,00	
allgemeine Spenden	550,00	
Erträge aus Sachspenden (Büchermarkt)	1.154,24	
Lotterie	8,40	
Erlöse Kleidersammlung	4.000,00	
Bußgelder	1.500,00	
Summe:	6.271,94	5,08%
Zuschuss Kreis Heinsberg	20.000,00	16,19%
Landesförderung für Selbsthilfekontaktstellen (KISS)	10.000,00	8,10%
Zuschuss Krankenkassen gem. § 20 Abs.4 SGB IV	20.750,00	16,80%
Glücks Spirale	0,00	0,00%
Gesamtfinanzierung:	117.021,94	93,53%

Defizit 2005	-6.497,15
---------------------	------------------

Trägeranteile 2005

AWO	11.500,00
DRK	10.500,00
DPWV	11.500,00
Diakonie	10.500,00
Caritasverband	11.500,00
Johanniter	3.000,00
Summe:	58.500,00

Haushaltsplan Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrum (SFZ) im Kreis Heinsberg Für das Jahr 2006

Personalkosten gesamt **94.704,71 €** *Anmrk. 1*

Fr. Hils 80% BU= 30,8Std./Wo

Fr. Viehöver-Braun 50%BU= 19,25Std./Wo

Fr. Krückel 50%BU= 19,25Std./Wo

Fr. Nemcova gfB-Kraft

Sachkosten **25.000,00 €**

Gesamtaufwand **119.704,71 €**

Erträge

Spenden Bücher **1.000,00 €**

Krankenkassen **20.750,00 €** *beantragt*

Land NRW KISS **10.000,00 €** *beantragt*

Zuschuss JUH **3.000,00 €**

Zuschuss Kreis HS **20.000,00 €** *beantragt*

Gesamtertrag **54.750,00 €**

Zu finanzierende Differenz **64.954,71 €**

Entspricht pro Wohlfahrtsverband **12.990,94 €**

zu Anmrk. 1 wegen der Unklarheit in der Tarifgestaltung (TVÖD) wurden 2% TS angesetzt

**Haushaltsübersicht Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrum SFZ
im Kreis Heinsberg 2006**

2006	
	Selbsthilfe
	Freiwillig.
Fachkraft	
Stellenanteil	
in %	100
Verwaltung	
Stellenanteil in %	50
Personalkosten*	78.920,00 €
	15.784,00 €
Sachkosten	
20% PK	20.833,00 €
	4.166,00 €
Aufwand	99.753,00 €
	19.950,00 €
<u>SFZ-Gesamtaufwand</u>	<u>119.703,00 €</u>
<u>Erträge:</u>	
Glücksspiralförderung	
letztmalig in 2004	
Bücherbazar	1.000,00 €
Krankenkassen	20.750,00 €
Land NRW KISS	10.000,00 €
Zuschuss JUH	3.000,00 €
Kreis Heinsberg	20.000,00 €
<u>SFZ-Gesamtbetrag</u>	<u>54.750,00 €</u>

zu finanzierende Differenz	64.954,00 €
----------------------------	-------------

entspricht pro ARGE-Mitglied	12.990,00 €
------------------------------	-------------

* wegen der Unklarheit in der Tarifgestaltung (TVÖD) wurden 2% TS angesetzt

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 6. Sitzung des Ausschusses für
Gesundheit und Soziales am 31. Mai 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5:

Vorstellung der Broschüre “Älter werden im Kreis Heinsberg”

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	31.05.2006

In der letzten Pflegekonferenz am 14.09.2005 wurde die kommunale Pflegeplanung im Kreis Heinsberg vorgestellt und erläutert. Es wurde vereinbart, als erste Handlungsempfehlung die Angebotsstruktur in der häuslichen, ambulanten und stationären Versorgung im hiesigen Kreisgebiet per Internet zu veröffentlichen und die vor Jahren aufgelegte Broschüre “Älter werden im Kreis Heinsberg” zu aktualisieren. Die Broschüre ist zwischenzeitlich fertiggestellt. Die Verwaltung wird die Broschüre in der Sitzung vorstellen.

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 6. Sitzung des Ausschusses für
Gesundheit und Soziales am 31. Mai 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 6:

Kommunale Integrationsarbeit im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	31.05.2006

Die Verwaltung hatte den Ausschuss in der letzten Sitzung am 21.09.2005 über die kommunale Integrationsarbeit im Kreis Heinsberg informiert. Auf die Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 21.09.2005 wird verwiesen. Das Ordnungsamt des Kreises Heinsberg hat in der Zwischenzeit eine Umfrage in Kindertagesstätten im Kreisgebiet durchgeführt. Ziel der Befragung war, Informationen über vorhandenen Integrationsbedarf bei ausländischen Eltern der die Kindertagesstätten besuchenden Kinder zu erhalten, um ggf. Personen mit besonderer Integrationsbedürfnis zur Teilnahme an einem Integrationskurs zu verpflichten. Ein Vertreter des Ordnungsamtes wird über das Ergebnis der Umfrage und den Stand der Integrationsarbeit im Kreis Heinsberg insgesamt berichten.